

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 Zl. mit Zustellgeld 4.80 Zl. Bei Postbezug monatl. 5.39 Zl. vierteljährlich 16.16 Zl. Unter Streifenband in Polen monatl. 8 Zl. Danzig 3 G., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung zc.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Millimeterzeile 15 gr., die einpaltige Reflamezeile 125 gr., Danzig 10 bzw. 80 P., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 100%, Aufschlag. — Bei Plakavorschritt u. schwierigen Satz 50%, Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Polen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 266.

Bromberg, Sonnabend den 19. November 1932.

56. Jahrg.

Das oberste Gesetz.

Warum auch Herr von Papen scheitern mußte.

Als der Reichsgerichtspräsident Bumke in der Klage der abgesetzten Preussischen Regierung gegen die Reichsregierung den Spruch des Staatsgerichtshofs verkündete, der die Verfassung als oberstes Gesetz respektierte und dem Reichskommissariat im größten deutschen Lande Grenzen zu setzen wußte, welche die Ungeklärtheit der politischen Führung eher verstärkte als entwirrte, da schrieb ein tschechisches Blatt das bezeichnende Bekenntnis nieder: „Ein unpolitisches Volk, aber ein rechtliches Volk!“ Man weiß nicht, ob das Lob, das der Nachsatz enthält, schwerer wiegen soll als der Tadel, der in dem ersten Teil dieser These beschlossenen liegt. Wohl aber weiß der Deutsche, daß er vom Recht nicht lassen kann, ohne seinen eigenen Wert aufzugeben, und daß er die politische Formung, die im Land der europäischen Mitte unzählige Gegenfährlichkeiten überwinden muß, auf legalem, das heißt: auf rechtlischem Wege erlangen muß. Revolutionen liegen dem Deutschen nicht, es sei denn in geistigen Regionen. Wo er sie auf die Erde stellte, sind sie ihm sämtlich mißglückt, von 1848 und 1918 bis zu den Putzchen von Kapp und Hitler.

Das oberste Staatsgesetz in Deutschland ist die Verfassung von Weimar. Kaum war sie geschaffen, hatte sie sich gründlich überlebt. Heute ist neben den Grundrissen der bürgerlichen Freiheit nur noch der Art. 48 lebendig, der dem Reichspräsidenten für eine kurze Spanne Zeit besondere Vollmachten gibt. Der weitaus größte Teil des Volkes will mit dieser liberalistischsten Verfassung nichts mehr zu tun haben. Er ist den Parlamentarismus gründlich satt und verachtet es dem Reichspräsidenten nicht, wenn er mit dem Art. 48, dem verfassungsmäßigen Anreiz zur „autoritären Regierung“, neue Wege gehen will. Die überwältigende Mehrheit, die sich vor wenigen Monaten bei der Neuwahl des Reichspräsidenten für Hindenburg aussprach, liefert dafür den schlagendsten Beweis. Die Wähler der Gegenkandidaten wollten noch mehr Autorität; sie wollten offensichtlich die Diktatur.

So hat der Deutsche den Parlamentarismus abgeworfen wie ein unmodernes Kleid; aber auf dem Wege zur vollen Diktatur, wie sie in Rußland oder Italien besteht, ist er stehen geblieben. Im Lande der europäischen Mitte sucht er einen Mittelweg, der freilich kein saules Kompromiß zwischen den Gegenfährlichkeiten sein soll, sondern ihre Überbrückung. Deutschland, das Moeller van den Bruck einmal als das große Experimentierland Europas bezeichnet hat, will über sich hinaus. Wer wundert sich noch darüber, daß dieses Experiment nicht beim ersten Start gelingt? Wo doch dem jungen Adler in Versailles beide Flügel beschnitten wurden? Wo doch im Innern das Gesetz der Schwere den aufsteigenden Geist immer wieder zu Boden drückt? „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort!“ Oberstes Gesetz ist die Verfassung. Hindenburg hält sie vor sich wie ein Panier, hält sie fester wie er den Kanzler von Papen hielt. Aber auch Hitler geht jetzt auf legalem Wege. Die Kommunisten freilich, die als dritter Block für eine Autorität in Frage kommen, marschieren in anderer Richtung; doch sie wollen — und das ist bezeichnend — keine deutsche Autorität, sondern eine russische, bzw. die Diktatur einer internationalen Ideologie. Ihr Weg ist eine Chaussee und keine deutsche Straße, die für die Wanderung zu einem deutschen Ziel allein in Frage kommt.

Die Verfassung von Weimar besteht und wird geachtet; aber nicht als Erbe, das man erwerben möchte, um es zu besitzen, sondern als Erbe, das man wie eine ewige Krankheit erworben hat und das man gern loswerden möchte. Der Hausvater hat zwei Ärzte an das Krankenlager des Erben berufen, die beide gescheitert sind. Jawohl, zwei Ärzte; denn Brüning bildete das erste Hindenburg-Kabinett und damit eine „autoritäre Regierung“, wenn er ihr auch nicht diesen Namen gab. Herr von Papen war sein Nachfolger. Brüning versuchte es mit homöopathischen Mitteln, Papen bekannte sich zur entgegengesetzten Heilmethode, zur Allopathie. Beide wollten ihrem Tranklein das neue, unerprobte Elixier eines Naturdoktors beimischen, auf das bereits Millionen Kranke schwören. Aber der Mann im Braunen Haus versagt sich dem Konsilium. Er will den Patienten selbständig behandeln, oder doch das allein ausschlaggebende Wort dabei sprechen dürfen. Das wieder läßt der Hausvater nicht zu, der die Verantwortung trägt und die Unerprobtheit des neuen Mittels fürchtet. Er würde vielleicht zu diesem letzten Mittel greifen, wenn der Kranke wirklich am Ende seiner Kraft wäre. Aber das Volk, das es hier zu heilen gilt, ist unendlich zäh. Es hat einen Weltkrieg überdauert! Der Hausvater hat Zeit zum Abwägen und zum Warten. Er hat den ersten Arzt nach Hause geschickt und er läßt jetzt den zweiten ablösen. Sein eigenes Ansehen ist unerschütterlich geblieben. Er wird jetzt einen dritten Arzt berufen, von dessen Autorität er die Mitarbeit anderer Fachkräfte, nicht zuletzt auch des Mannes vom Braunen Hause, erhofft. Vielleicht wird er kommen, da ihm selbst daran gelegen sein muß, die vielgerühmte Wirkung des Wunderelixiers praktisch zu erproben, vielleicht wird er wenigstens einen Assistenten schicken. Dann bliebe noch immer die Furcht um den guten Fortgang des ärztlichen Konsiliums, um die Dauer der Eintracht. Die Krankheit ist ernst. Die Heilung wird langwierig sein. Werden die Ärzte, selbst wenn sie sich morgen einigen sollten, nicht übermorgen wieder in Streit geraten? Die Sorgen des

Hausvaters sind groß und schwer, und er selbst ist hochbetagt. Gott möge ihn erhalten; denn er ist die Autorität des ganzen Hauses.

So und nicht anders liegt das Problem. Man kann jetzt das Gleichnis verlassen und braucht nicht mehr nach den Gründen zu fragen, weshalb Hindenburg an dem Hausgesetz, an der Verfassung festhält, die doch wahrhaftig nicht auf sein Format zugeschnitten ist. Erst wenn die Autorität des Arztes oder der Ärzte feststeht, kann seine eigene Verantwortung die gewiß unzulängliche, aber doch formal gegebene Stütze der Verfassung entbehren. Die Autorität Brünings und Papens reichte nicht aus. Sie hatten verschiedene Methoden; aber das Ende war jedesmal dasselbe: ihr Experiment mißlang. Es schütete an der Verfassung und ihrem Mehrheitsprinzip. Gewiß, dieses Prinzip ist durch die Abneigung gegen das parlamentarische Spiel schwer erschüttert; aber es wurde noch immer nicht durch die Diktatur des Einen abgelöst. Die „autoritäre Regierung“ verlangt Vertrauen nicht nur von oben, nein auch von unten her, verlangt wenigstens soviel Vertrauen, daß es, gepaart mit dem großen Vertrauen, das der Reichspräsident für sich buchen kann, einen verfassungsmäßigen Volksentscheid sicherstellt, der die notwendige Verfassungsänderung zur Folge hat: die Beschränkung der Parlamentsgewalt, die Reform des Wahlrechts zum Reichstag und vielleicht noch die Bildung einer ersten Kammer als Gegengewicht gegen den unfruchtbaren Streit der Parteien. Das Vertrauen für Brüning reichte nicht aus, weil die Sozialdemokratie gerade die Fortentwicklung der „autoritären Regierung“ nicht wollte. Das Zentrum allein konnte nicht genügen. Das Vertrauen für Papen reichte nicht aus, weil es ihm damit ging, wie Lot vor dem Untergang von Sodam und Gomorrha. Er fand unter hundert nur zehn Gerechte, die mit ihm gingen. Die Deutschnationalen allein konnten nicht genügen. So will es der Sinn des Gesetzes, und das Gesetz ist heilig im Volk.

„Wenn es nach dem Gesetz geht, dann geht uns die Führung!“ ruft man im Braunen Hause, „wir haben uns in zwei Wahlen als die stärkste Partei erwiesen!“ — „Das bestreiten wir nicht,“ heißt es auf der Gegenseite, „aber ebenso hat sich das Volk in zwei Wahlen für Hindenburg gegen Hitler entschieden. Das Volk will alle Parteien der Autorität des Reichspräsidenten unterwerfen. Deshalb will es Hindenburg mit der „nationalen Konzentration“, aber nicht mit der Ausschließlichkeit einer Partei versuchen.“ Er fürchtet diese Ausschließlichkeit schon dann, wenn Hitler Kanzler einer „autoritären Regierung“ wird. Er wird dann zwangsläufig auf den Weg der Diktatur gedrängt, weil seine starke Persönlichkeit auch als Führer einer Partei kein anders geartetes Kollegium neben sich dulden kann.“

So ist es um den entscheidenden Gegensatz unter dem Gesetz zur Überwindung des Gesetzes bestellt. Die nächsten Tage werden darüber Aufschluß geben, ob, wie und wie weit das deutsche Volk über diesen Gegensatz hinauswächst. In erster Linie ist dabei Hindenburgs Wille entscheidend; aber auch der Wille der anderen, zumal des Mannes vom Braunen Hause ist mitbestimmend, ja selbst die Resonanz der marxistischen und moskowitzischen Opposition. Aller Wille aber ist Gesetzen und Zwangsläufigkeiten unterworfen, die eine Lösung des deutschen Regierungsproblems ungeheuer schwierig gestalten. Wahrscheinlich gibt es nur eine Zwischenlösung. Wahrscheinlich ist das Wort von einer „Lösung der Krise“ im Politischen überhaupt ein unsinniges Gerede.

Im Hintergrunde aller Besprechungen zwischen Parteiführern und oberster Reichsleitung aber schreibt eine unsichtbare Hand den ersten Satz, den Moeller van den Bruck im Januar 1923 in sein „Gewissen“ schrieb: „Wir warten in Grauen und Hoffen auf das deutsche Gesicht!“

Rücktritt des Kabinetts Papen angenommen.

Berlin, 18. November.

Nach der gestern vormittag stattgefundenen Kabinettsitzung, die sich drei Stunden lang hinzog, begab sich Reichskanzler von Papen gestern nachmittag 5 Uhr zum Reichspräsidenten, um ihm über das negative Ergebnis seiner Besprechungen mit den Parteiführern und über die Kabinettsitzung Bericht zu halten. Nach der ganzen Sachlage war Herr von Papen nichts anderes übrig geblieben, als dem Reichspräsidenten die Gesamtdemission seines Kabinetts anzubieten. Der Reichspräsident nahm das Rücktrittsgesuch an und beauftragte die Regierungsmitglieder, ihre Funktionen bis zur Klärung der Lage weiter auszuüben. Man rechnet damit, daß spätestens am kommenden Mittwoch die Krise gelöst werden wird.

Amtlich wurde gestern abend folgendes Communiqué herausgegeben:

„Der Reichskanzler hat heute dem Reichspräsidenten über die Ergebnisse der im Auftrage des Präsidenten geführten Unterredungen mit den Parteiführern zur Bildung einer möglichst breiten nationalen Konzentration Bericht erstattet. Während die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei erklärten, sie würden einer nationalen Konzentration beitreten, die die Arbeiter der Reichsregierung erleichtern könnte, gaben die Führer der Zentrumspartei der Meinung Ausdruck, daß die Leitung und Zusammenfassung des gegenwärtigen Kabinetts für die Sicherung und Konsolidierung dieser Kräfte als nichtentsprechend angesehen werden müsse. Die Sozialdemokratische Partei hat den Vorschlag des Kanzlers auf Anhörung von Verhandlungen über die Bildung einer nationalen Konzentration schroff abgelehnt. Die Nationalsozialistische Partei hatte dem Kanzler die Mitteilung zugehen lassen, daß sie nur unter einer gewissen Bedingung bereit sei, schriftliche Verhandlungen anzuknüpfen; sie lehnt aber von vornherein die Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Regierungsprogramms ab.“

Unter diesen Verhältnissen ist die Reichsregierung, die alles daran setzte, die am 1. Juni von dem Reichspräsidenten erhaltenen Aufträge zu erfüllen, der Meinung, sie werde am besten den Interessen des Landes dienen, indem sie ihr Amt in die Hände des Reichspräsidenten zurücklegt, wobei die Regierung, ohne auf ihre autoritative Leitung des Staates zu verzichten, nach dem vielfach von ihr unterstrichenen Grundsatz verfährt, daß personelle Rücksichten eine Rolle nicht spielen könnten. In diesem so ernsten Augenblick wünscht die Regierung dem Präsidenten als dem Staatsoberhaupt die Möglichkeit zu geben, unter Wahrung der höchsten Autorität seines Amtes in erster Linie alle national denkenden Elemente zusammenzuschließen, wodurch der Weg der Zukunft Deutschlands gesichert werden könnte.“

Berlin, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Bayerische Volkspartei läßt entgegen der amtlichen Verlautbarung über den Rücktritt der Reichsregierung feststellen, daß ihr Vorsitzender Dr. Schaeffer dem Reichskanzler am Mittwoch in seiner Unterredung erklärt habe, daß sie den Versuch, eine nationale Konzentration unter anderer Führung als der des Herrn von Papen nicht nur für notwendig, sondern auch nicht für aussichtslos halte.

Hindenburg empfängt die Parteiführer.

Berlin, 18. November. (P.N.) Am heutigen Freitag wird Reichspräsident von Hindenburg der Reihe nach die Zentrumsführer Prälat Kaas und den Abgeordneten Zoos sowie den Führer der Volkspartei Dingeldey empfangen. Für Sonnabend ist der Empfang Hitlers und des Vertreters der Bayerischen Volkspartei Dr. Schaeffer vorgesehen. Die Konferenzen des Präsidenten werden nicht allein die Frage der personellen Zusammenfassung des künftigen Kabinetts, sondern auch das politische und wirtschaftliche Programm der künftigen Reichsregierung betreffen.

Hitlers Kandidatur.

München, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Zum Rücktritt der Regierung Papen schreibt der nationalsozialistische „Völkische Beobachter“: Der Entschluß kam spät, aber immer noch nicht zu spät, wenn er von dem Gedanken geleitet war, den Weg für eine grundsätzlich neue Staatsform wirklich und mit allen Konsequenzen freizumachen. Dazu gehört vor allen Dingen die Einsicht, daß eine neue Zeit neue Maßnahmen und neue Männer erfordere. Die Kanzlerschaft Papens habe bewiesen, daß die Zeit der Experimente und halben Maßnahmen vorbei sei. Eine Regierung, hinter der kein Volk stehe, sei den schweren Aufgaben nicht mehr gewachsen. Der Maßstab der Autorität bestehe in dem Grunde des Vertrauens, das einer beim deutschen Volke genieße. Die Stimme des Volkes habe längst darüber entschieden, wem es als Führer in diesem Kampf zu folgen gedente. Es sei wahrlich nicht zuviel verlangt, wenn endlich auch an verantwortungsvoller Stelle dem Willen und der Meinung des Volkes Rechnung getragen werde. Und diese Meinung gehe dahin, daß nunmehr die Stunde gekommen sei, in der Adolf Hitler zum Kanzler ernannt werden müsse. Jede Zwischenlösung verbräuche unnötige Kräfte. Heute muß man Deutschland nationalsozialistisch führen, um zu verhindern, daß es kommunistisch werde.

München, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Im Braunen Hause in München wurde auf Anfragen erklärt, daß Adolf Hitler die telegraphische Einladung des Reichspräsidenten zu einer Besprechung nach Berlin zu kommen, angenommen habe. Er werde vor-

aussichtlich noch im Laufe des heutigen Tages von München abreisen. Blättermeldungen, wonach Adolf Hitler seinen politischen Beauftragten in Berlin, den Reichstagspräsidenten Göring, mit den Berliner Verhandlungen betraut habe oder betrauten werde, entsprechen nicht den Tatsachen. Der persönlichen Einladung des Reichspräsidenten werde Adolf Hitler auch persönlich Folge leisten.

Deutsche Pressestimmen.

Berlin, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der deutschnationale „Lokal-Anzeiger“ beschäftigt sich ausführlich mit dem Rücktritt der Reichsregierung und erklärt, daß es maßgebende politische Kreise gebe, die mit der Wiederbetragung des Reichskanzlers von Papen rechnen.

Die Berliner „Börse-Zeitung“ beschränkt sich darauf, den Gang der gestrigen Ereignisse wiederzugeben, ohne zu den Dingen selbst Stellung zu nehmen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ betont, daß Hitler mit der Neubildung der Regierung betraut werden müsse.

Die „Deutsche Zeitung“ wendet sich dagegen, daß das Zentrum wieder maßgeblichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte erhält.

Die „Germania“ stellt fest, daß nunmehr der Weg zu einer Regierung, die im Volke einen sehr starken Rückhalt findet, offen ist. Das Blatt schreibt weiter: „Schwere Entscheidungen treten an alle heran, die als politische Führer des Volkes an der Geschichte des Neuen mitzuwirken haben. Sie haben die Chance einer befreienden Tat, die aus der dumpfen Atmosphäre der letzten Monate herausführt. Sie haben die Aufgabe, in der Reichsregierung eine Notgemeinschaft der Arbeit zu schaffen, die eine starke Führung ermöglicht und zugleich auch in der breiten Masse des Volkes verwurzelt ist. Sie haben die Pflicht, sich an dieser Aufgabe zu bewähren. Geschieht dies nicht, dann haben diejenigen, die sich schuldhaft versagen, mehr als eine Chance versäumt. Dann wird das Volk sie richten und die Entwicklung kann sehr leicht über sie hinweggehen.“

Der „Vorwärts“ wendet sich gegen eine Regierung Hitler. Die Regierung, die Deutschland retten könne, sei das Gegenteil der Regierung Papen. Sie könne darum kein Papen ähnliches Gebilde und keine Regierung Hitler sein.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben zu dem Rücktritt des Kabinetts u. a.: Merkwürdig berühre es, daß der Reichspräsident nicht von sich aus die Parteien vor eine klare Frage stelle, sondern die Vorschläge von den Parteien erwarten wolle. Alles werde jetzt darauf ankommen, ob die Nationalsozialisten auf dem Reichskanzler-Amt für Hitler bestehen, oder ob sie der ablehnenden Haltung des Reichspräsidenten in diesem Punkte Rechnung tragen wollen.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ unterstreicht, daß zu bisheriger Regierung zwei überaus bedeutungsvolle Vor-Entscheidungen, nämlich die Entscheidung, daß die bisherige Regierung nicht mehr das Vertrauen des Reichspräsidenten besitze, und daß die bisherigen Regierungsparteien zu einer Monopolherrschaft nicht befugt seien.

Das „Hamburger Fremdenblatt“ unterstreicht, daß zu einer Aufregung oder Unruhe kein Grund vorliege. Der Reichspräsident von Hindenburg werde die Lösung der nun akut gewordenen Krise mit den in allen Verfassungsstaaten üblichen Mitteln herbeizuführen suchen. Das Schicksal sei noch einmal in die Hände der Parteiführer gelegt worden.

Der englische Abrüstungs-Plan.

Deutschland wird nach Genf zurückgebeten.

Genf, 18. November. (P.A.Z.)

Das Präsidium der Abrüstungskonferenz ist gestern eigens zu dem Zwecke zusammengetreten, um das Exposé Sir John Simons über den Standpunkt Großbritanniens in der Abrüstungsfrage entgegenzunehmen. „Die Englische Regierung“, so erklärte der englische Außenminister, „wünscht vor allem, daß sich die vorläufige Abrüstungskonferenz auf die erste Etappe beschränke, die möglichst einfache Abrüstungsmaßnahmen umfaßt. Die zweite Etappe würde nach einigen Jahren erfolgen. Damit man aber diese zweite Etappe antreten könnte, müßten die Staaten aufrichtig darauf verzichten, zur Erledigung irgend welcher Konflikte die bewaffnete Macht zu gebrauchen. Sir John Simons betonte, daß Deutschland eine beratige Verpflichtung annehmen müsse. Die zweite Richtlinie des Vorschlages sei die Anerkennung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und sogar des Grundsatzes, daß Deutschland das Recht zuerkannt wird, dieselben Waffenarten zu besitzen, über die die anderen Mächte verfügen. Dies bedeuere nicht eine Vergrößerung der deutschen Armee. Bei jeder Reorganisation müsse darauf geachtet werden, daß die aggressive Armeestärke nicht vergrößert werde. Was das Flugwesen anbelangt, so dürfe Deutschland ein militärisches Flugwesen nicht besitzen.“

Nach Sir Simon ergriff das Wort der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Henderson, der unter Hinweis auf die französischen und englischen Vorschläge der Meinung Ausdruck gab, daß die Anerkennung der gleichen Rechte die Grundlage zur Diskussion bilden könne. Bevor dieser Grundsat in die Tat umgesetzt wird, müsse man sich vor allem darüber einig sein, daß die Beschränkungen der deutschen Rüstungen in einer künftigen Konvention enthalten sein werden. Die Teilnahme Deutschlands an dieser Diskussion sei unumgänglich notwendig. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung ihre Delegation wieder nach Genf entsenden werde.

Der italienische Delegierte Rosso schloß sich den Ausführungen Henderson an. Der Delegierte Frankreichs, Massigli, gab die Erklärung ab, daß Frankreich seine Absichten in seiner letzten Denkschrift dargelegt habe. Er könne sich daher nur darauf beschränken, den Text der Denkschrift zu bekräftigen und sich der durch den Vorsitzenden zum Ausdruck gebrachten Hoffnung auf die Rückkehr der deutschen Delegation nach Genf anzuschließen. Der Delegierte der Vereinigten Staaten, Norman Davis, erklärte, daß das Hauptproblem die Wirtschaftskrise sei, die zur Verringerung der Rüstungen zwingt. Sämtliche vorgelegten Vorschläge zielten darauf ab. Notwendig sei die Zusammenarbeit sämtlicher Staaten, er hoffe daher, daß sich auch die deutsche Delegation an dieser Arbeit beteiligen werde.

Die Aufnahme in London.

London, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Das Interesse der Londoner Presse an der deutschen Regierungskrise drückt sich durch weitgehende Wiedergabe der Berliner Berichte aus. Es fehlt im allgemeinen noch an eigenen Kommentaren. Die „Times“ erklären, daß man abwarten müsse, ob die Parteien eine Regierung bilden könnten. Die Papen-Regierung habe nichts getan, was gefährlich oder schädlich sein könne. Die Nationalsozialisten und die Zentrumspartei hätten noch zu beweisen, daß eine allgemeine Koalition der Rechten ebenfalls leisten könne. In einem Bericht der „Daily Mail“ heißt es, daß Herr von Papen aus Pflichtgefühl gehandelt habe, als er den Kanzlerposten angenommen habe. Wenn die Koalitionsverhandlungen schiefgehen würden, so sei Hindenburg gezwungen, Deutschland unter eine Art Diktatur zu setzen, denn Deutschland müsse regiert werden. „Daily Express“ erklärt, Papens Nachfolger werde entweder Eugen Berg oder Hitler sein. Hindenburg habe bisher immer sein Vaterland vor seine eigene Person gestellt.

Es herrscht eine große Enttäuschung und Unzufriedenheit darüber, daß gerade in dem Augenblick, da Simon die englischen Abrüstungsvorschläge eingebracht hat, die nach Ansicht der politischen Kreise Deutschland die Möglichkeit der Rückkehr nach Genf ohne Abbruch seiner Prestige eröffnen, in Berlin eine Kabinettskrise erfolgt ist, die jegliche Chancen der Erneuerung der Arbeiten der Abrüstungskonferenz in den Hintergrund rückt. In maßgebenden Kreisen wird betont, daß, sofern Deutschland weiterhin Schwierigkeiten unter dem Deckmantel der Kabinettskrise machen werde, es selbst durch die guten Chancen einen Strich machen würde, die Deutschland gegenwärtig besitz.

Das Echo aus Paris.

Paris, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Rücktritt der Reichsregierung wird in der Pariser Morgenpresse sehr eingehend besprochen. Das „Echo de Paris“ meint, die verschiedenen Regierungsmaßnahmen des Herrn von Papen seien eine Herausforderung der Öffentlichkeit gewesen und hätten dazu beigetragen, seine Stellung zu untergraben. Das „Journal“ sagt, für Frankreich habe die ganze innere Umwälzung in Deutschland nur insofern Interesse, als daraus eine Änderung der öffentlichen Meinung hervorgehen könne, die jedoch kaum zu erwarten sei. Wenn der Reichswehrminister sich auch hinter die Kulissen zurückgezogen habe, so bleibe er trotzdem der Hauptberater Hindenburgs. Ein neues Kabinett werde lediglich versuchen, vom Frankreich neue Zugeständnisse durchzubringen. Das schlimmste wäre, wenn die neue Regierung sich nach Genf begeben würde, um dort Verhandlungen über Einzelheiten des von dem englischen Außenminister entwickelten Planes zu erlangen. Der „Petit Parisien“ ist der Ansicht, daß der Rücktritt der Reichsregierung bewiesen habe, daß ein diktatorisches Regime in Deutschland nicht möglich sei, wenn man auch nicht von ausgesprochen demokratischen Tendenzen sprechen könne. Für Hitler habe die Stunde geschlagen, seine Worte in die Tat umzusetzen. Das „Deuxième“ glaubt, daß durch den Regierungswechsel die bisherige politische Haltung nicht geändert werde. Der sozialistische „Populaire“ sieht in dem Rücktritt nur ein Manöver des Reichswehrministers, das darauf hinausziele, die Unmöglichkeit der Bildung einer nationalen Einheitsregierung zu beweisen, um dann die bisherige Regierungsform, wenn auch ohne Papen, fortzusetzen.

Es sprachen noch die Delegierten Polens, Belgiens, Sowjetrußlands, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Österreichs. Die polnische Delegation schloß sich den Erklärungen an, nach welchen das wichtige Problem der Gleichberechtigung binnen kurzem den Gegenstand der Arbeiten der Konferenz zusammen mit den anderen Problemen der Organisation des Friedens bilden müsse. Die polnische Regierung werde gern zu Lösungen beitragen, die die billigen Interessen sämtlicher Staaten berücksichtigen, so daß der Friede und die internationale Zusammenarbeit sichergestellt würden.

Scharfe Kritik Tardieus

am französischen Abrüstungsplan

Paris, 16. November. (Eigene Drahtmeldung.) Nachdem Bertinax im „Echo de Paris“ behauptet hatte, daß der neue französische Abrüstungsplan dem Plan Tardieus vom Februar vergleichbar sei, hat der ehemalige Ministerpräsident jetzt an das genannte Blatt ein Schreiben gerichtet, in dem er 1. feststellt, daß sein Plan die wesentliche und tatsächliche militärische Ungleichheit zwischen Deutschland und Frankreich ansrecht erhalten hätte, die von allen Unterzeichnern des Versailler Vertrages als eine notwendige und bedingungslose Vorsichtsmaßnahme gegenüber dem Angreifer von 1914 ausgehelt worden sei, 2. habe sein Plan die allgemeinen Grundzüge der französischen militärischen Organisationen nicht geändert und die Frage der Militärtruppen nicht aufgeworfen, 3. habe der Plan vom Februar von Frankreich aus keine Vorschläge auf Abänderung der Verträge enthalten. Ein derartiger Vorschlag von französischer Seite sei ohne Beispiel; denn selbst die von Frankreich angenommenen Änderungen der Tribute hätten sich nur auf Tatsachen bezogen, die in den Verträgen nicht genannt gewesen seien. Es sei zwar natürlich, daß der Plan der Regierung Herriot grundsätzlich verschieden sei von dem Plan seiner Regierung; dennoch legt Tardieus Wert darauf, daß die Öffentlichkeit sich dessen bewußt sei.

Der Brief Tardieus enthält somit eine scharfe Kritik des französischen Plans. Die parteipolitische Verschiedenheit der Beurteilung des Plans geht so weit, daß die französische Presse sich nicht einmal über den Widerspruch einig ist, den der Plan im Auslande ausgelöst hat.

Im „Echo de Paris“ schreibt Bertinax beispielsweise, man könne schon jetzt feststellen, daß der französische Plan keine günstige Presse habe. Der „Petit Parisien“ stellt im Gegenzug dazu fest, daß der französische Plan mit Ausnahme Deutschlands im allgemeinen eine sehr sympathische Aufnahme gefunden habe. Das „Petit Journal“ meldet, die Mehrheit der Abordnungen der Abrüstungskonferenz sei dem Plan günstig gesonnen. Das „Journal“ erklärt, der Einwand der deutschen Presse, Herriot habe der Sicherheit einen zu großen Raum gegeben, sei das beste Tob. das man dem französischen Vor-

schlag machen könne. Saint Brice führt schließlich an der Hand einiger praktischer Beispiele den Abrüstungsplan ad absurdum: Alle internationalen Organisationen der Welt, schlussfolgert Saint Brice, können nicht die Notwendigkeit erkennen, daß man in der Lage sein müsse, dem ersten Ansturm selbst zu widerstehen. Von Interesse ist schließlich die Bemerkung der „Gazette de France“, des Blattes Herriots: „Der Abrüstungsplan ist nunmehr der öffentlichen Meinung der Welt unterbreitet, und wir warten nicht, daß wir es ablehnen, zu verhandeln, nicht, daß wir sagen, er muß angenommen werden, — nein, wir wollen nur wissen, ob man ehrlich weiter kommen will, und wir fordern jedes Land und jede Regierung auf, verantwortungsbewußt ohne Hintergedanken ihren Standpunkt herauszuarbeiten.“ Diese Feststellung des radikalsozialistischen Blattes ist um so interessanter, als bisher immer wieder betont worden ist, daß der französische Abrüstungsplan ein unveränderliches Ganzes darstelle und nicht etwa einen Kuchen, aus dem sich jeder seine Kostchen herausholen könne.

Die kalte Schulter.

Amerika und die Schuldenfrage.

Paris, 18. November. (P.A.Z.) Der Korrespondent des „Paris Soir“ in Washington hat seinem Blatte ein längeres Kabel-Telegramm überandt, in dem er mitteilt, daß Präsident Hoover sich entschlossen habe, die Forderungen Frankreichs, Englands und Belgiens in der Frage der Hinschiebung des Zahlungstermins für die am 15. 12. fälligen Schulden nicht in Betracht zu ziehen. Es sei, so betont der Korrespondent, wahrscheinlich, daß Hoover nach der Verständigung mit Roosevelt die interessierten Regierungen auf diplomatischem Wege von dem gefaßten Beschluß informieren und die erwähnten Regierungen gleichzeitig davon benachrichtigen werde, daß er den Kongress zum 4. Dezember einberufen werde zur abermaligen Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, die sich mit der Frage der interalliierten Schulden zu beschäftigen hätte.

Vor neuen Kämpfen in der Mandschurei.

Tokio, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der nord-mandschurische Aufständische-General, Supingwan, hat alle japanischen Vermittlungsversuche ausgeschlagen. Er hat durch den russischen Außenkommissar Karachan der Japanischen Regierung mitteilen lassen, daß er die in Dauria verammelte japanische Abordnung, die mit ihm über einen Waffenstillstand verhandeln wollte, nicht empfangen werde. Auch die Vermittlungsangebote des Bürgermeisters von Tsitsikar blieben erfolglos. Die Lage für die Japaner ist daher äußerst schwierig. Obwohl ein japanischer Angriff auf Mandschuria wahrscheinlich das Leben von 250 japanischen Geiseln, unter denen sich der japanische Konsul und mehrere Beamte befinden, gefährden würde, scheinen die japanischen Behörden jetzt einen Vernichtungsfeldzug gegen Supingwan zu planen. Von Tokio und Tientsin werden Verstärkungstruppen nach Tsitsikar in Marsch gesetzt.

Republik Polen.

Zaleski — Präsident der Handelsbank.

Nach Meldungen der gestrigen Warschauer Abend-Presse soll der ehemalige polnische Außenminister, August Zaleski, zum Präsidenten der Handelsbank in Warschau ernannt werden. Dieses Amt ist seit dem Ableben des Grafen Stanislaw Lubomirski verwaist. Der Posten, den Herr Lubomirski im „Lewjatan“ dem Verbande der polnischen Großindustriellen eingenommen hat, soll der ehemalige polnische Generalkommissar in Danzig, Dr. Straßburger, übernehmen.

Wieder drei Todesurteile vollstreckt.

Brest am Bug, 17. November. (Eigene Drahtmeldung.) In Wolkowysk hat vor dem Standgericht eine Verhandlung gegen drei Personen stattgefunden, die unter der Anklage des Raubmordes standen. Alle drei Angeklagten wurden zum Tode durch den Strang verurteilt. Da der Staatspräsident von seinem Gnadenrecht nicht Gebrauch machte, wurde das Urteil heute vollstreckt.

Aus anderen Ländern.

Besorgnis um Macdonald.

Aus London wird gemeldet: Der Gesundheitszustand Macdonalds gibt in der letzten Zeit wieder zu großen Besorgnissen Anlaß. Seine Freunde drängen in ihn, sich eine längere Erholungspause zu gönnen, da er sonst die Überanstrengung des Nervensystems nicht aushalten werde. Während bisher lediglich das Augenleiden des englischen Premierministers erwähnt wurde, melden die Blätter jetzt, daß sich bei Macdonald öfter kurze Zustände von Gedächtnischwäche häuften, die auf Überarbeitung zurückzuführen sind. Sein allgemeiner Gesundheitszustand ist jedoch gut.

Ernennung des Gouverneurs von Spanisch-Guinea.

Der Generalgouverneur von Spanisch-Guinea an der westafrikanischen Küste wurde auf der Insel Annabom von einem Sergeanten der Kolonialtruppe ermordet.

Vermutlich handelt es sich um einen Macheakt, da der Sergeant wegen einer angeblichen persönlichen Beleidigung schon mehrfach Drohungen gegen den Gouverneur ausgesprochen hatte.

Es wird weiter gerüstet!

Der erste seit der Ratifizierung des Londoner Flottenabkommens vollendete amerikanische 10 000-Tonnen-Kreuzer wurde am Mittwoch auf der Marinewerft von Philadelphia in Dienst gestellt. Der Kreuzer, der den Namen „Indianapolis“ trägt, ist mit 8-Zoll-Geschützen besetzt. Er stellt ein Muster modernster amerikanischer Schiffbautechnik dar. Zehn weitere Kreuzer der gleichen Bauart sind im Bau, bezw. ihre Kiellegung ist bereits beschlossene Sache.

Bekennnis.

Ich bin ein unglücklich Rohr:
Gefühle und Gedanken
seh rechts und links, zurück und vor
in jedem Wind ich wanken.

Da liegt nichts zwischen Sein und Tod,
was ich nicht schon erlebte:
Heut tritt ich um des Glaubens Brot,
daß morgen ich's zertrete;

Bald ist's im Herzen kirchenstill,
bald schäumt's wie Saft der Reben,
ich weiß nicht, was ich soll und will; —
es ist ein kläglich Leben!

Dich ruf ich, der das Kleinste du
in deinen Schutz genommen,
gönn meinem Herzen Halt und Ruh,
Gott, laß mich nicht verkommen;

Leih mir die Kraft, die mir gebriecht,
nimm weg, was mich verwirret,
sonst lösch es aus, das flackerlicht,
das über Sümpfe irret!

Theodor Fontane.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Pünktlichkeit zugesichert.

Bromberg, 18. November.

Trocken und beständig.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet trockenheit und beständiges Wetter bei weiter sinkenden Temperaturen an.

Aus einer Familien-Chronik.

Zu den beschaulichsten und zugleich lehrreichsten Studien gehört die Vertiefung in die Geschichte der eigenen Familie. Der Adel weiß über seine Ahnen in der Regel besser Bescheid als der Bürgerliche, und doch gibt es Chroniken von Bürgerfamilien, die auf die Frage nach dem „Woher?“ eine ausführliche Auskunft zu geben wissen. In unseren Tagen, die das Familienleben vielfach zerstören, aber doch in den Hintergründen drängen möchten, ist auf der anderen Seite — gewissermaßen als Reaktion auf diese Erscheinung — der Sinn für die Familie wieder lebendig geworden und damit auch der Stolz für die Familienchronik. Die historische Gesellschaft in Posen hat sich um die Erforschung der alten Posener Geschlechter, die noch heute in unserer Heimat vertreten sind, große Verdienste erworben. Uns sind eine ganze Anzahl von Familien bekannt, die ihre Ansfälligkeit im Posener Land bis auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges zurückführen können. Darüber hinaus verfügen zumeist die Urkunden, die bei jenen Wirren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch im Reich zumeist vernichtet sind. Aber auch wer nicht so weit in die Vergangenheit zurückwandern, wer nur die 16 Ahnen seiner Stammtafel bezeichnen kann, wird für diese Kenntnis reich belohnt. Er begreift, wie sich aus dem Blut dieser acht Väter und acht Mütter, aus dem Zueinanderkommen der verschiedenartigsten Familien sein eigenes Selbst zusammensetzt, und plötzlich erkennt er vielleicht an seinen Kindern, die ganz anders geartet erscheinen als die Eltern, daß sie mit allen seinen Wünschen, Vorzügen und Fehlern wieder ganz lebendig über die Schwelle tritt. Ein bekannter deutscher Schriftsteller hat der Ahnenkunde nachgesagt, daß ihr Hauptwert in der Erziehung zur besseren Auswahl des Ehegatten liegt. Auch das ist richtig. Wer seine Vorfahren auf allen Zweigen und Ästen eines großen Stammbaums sitzen sieht, der möchte nicht gern, daß der eigene Zweig schlechte Triebe und Blüten treibt. Die Bestimmung auf die Vergangenheit ist die beste Vorbereitung für eine Bestimmung auf die Zukunft.

Vor uns liegt die Chronik der Familie Bauer in Rakel, deren erster bekannter Ahnherr im Jahre des Friedensschlusses von Münster und Osnabrück (1648) als Oberamtmann im Amte Regen im damaligen Herzogtum Württemberg ermittelt werden konnte. Sein Sohn ist als Soldat im ganzen Reich herumgekommen und wurde zuletzt, nach dem Überfall bei Hofkirch im Siebenjährigen Kriege (1758) nach dem Seckstädter Stepenitz bei Stettin als Major-Inspektor entlassen. Er hat nicht weniger als 12 Kinder gehabt, von denen ein Sohn unmittelbar nach der ersten Teilung Polens (1772) als Salz-Inspektor — es gab damals ein staatliches Salz-Monopol — nach Rakel versetzt wurde. Seit diesem Jahre — also seit mehr als einhundert Jahren — sind die Bauers als angesehene Kaufleute in Rakel festhaft gewesen. Die Familie kam also in Rakel ihr 160-jähriges Ortsjubiläum feiern. Sie hat sich weit verzweigt; denn anfangs wurden ihr 12, dann 9, dann 7 Kinder in jeder Generation geschenkt (von denen freilich, wie das bei den kinderreichen Familien früher oft der Fall war, ein hoher Prozentsatz bald nach der Geburt gestorben ist). Auch viele Krankheiten hat es gegeben, zu deren Abwehr man besonders gern das Ostseebad Kahlberg aufsuchte. Viele Töchter haben in bekannte Familien des Nebengaus hineingeheiratet, die noch heute hier vertreten sind; aus anderen Geschlechtern mit bekannten Namen haben die Söhne des Hauses ihre Frauen geholt. Verühmte Prediger, die einmal in Rakel amtierten, haben in der Familie getauft, getraut, und vor dem alten Erbbegräbnis auf dem Friedhof Trauerreden gehalten. Es hat in der Familie wie überall anfruchtliche Männer, arbeitsame Frauen und auch sonderliche Ränge gegeben, über die sich in einem Fall der Chronik mit besonderer Betonung ausgesprochen hat. Es gab Feuersbrunst und andere Not, es gab auch Zwillinge und anderes Glück. Dies alles und noch viel mehr ist in der alten Chronik zu lesen.

Jetzt ist unter den Namensträgern der Familie Bauer nur noch ein alter Herr in Rakel zurückgeblieben, der Kaufmann Wilhelm Karl Oscar Bauer, der am 9. Juni 1855, morgens 8 Uhr geboren und im Juli durch den nachmaligen Oberhofprediger und Dichter Dr. Koegel

getauft worden ist. Er feiert heute, am 18. November, mit seiner Ehefrau Luise geb. Dudy, einer Tochter des Rittergutsbesizers Karl Dudy aus Sarischin bei Egin, die goldene Hochzeit. Auch die Familie Dudy hat ihre Familien-Chronik, die sie bis auf das Jahr 1772 zurückführen kann, wo sie in Vorpomern verbreitet gewesen ist. Früher haben die Dudy's regelmäßig Familientage abgehalten. Das hat wohl jetzt aufgehört; aber an diesem goldenen Hochzeitstage geben sich alle guten Geister der beiden altansässigen Familien unserer Heimat ein Stelldichein, und die Chronik hilft dazu, daß man sie erkennt. Mühten auch andere Geschlechter sich um diese Kenntnis eifriger bemühen. Die langen Winterabende geben dazu eine günstige Gelegenheit und die alten Großmütter und Tanten sollte man nach dem „Woher?“ des eigenen Weges ausfragen, bevor sich ihr Mund schließt und sie zu ihren Vätern versammelt werden.

§ Scharfschießen veranstaltet am 21. und 22. d. M. das 61. Infanterie-Regiment auf dem Schießplatz in Jagdschütz. Die Zugangswege sind durch Militärposten gesichert.

§ Eine Tagung der Gas- und Wasser-Fachleute fand am 15. und 16. d. M. in Bromberg statt, zu der Vertreter der städtischen Gas- und Wasserwerke aus den Gebieten der Wojewodschaften Schlesien, Posen und Pommerellen sehr zahlreich erschienen waren. Es wurden mehrere Vorträge gehalten, an die sich lebhaftest Aussprachen angeschlossen. Die Teilnehmer der Tagung besichtigten die hiesige Gasanstalt, das Wasserwerk, die Tiefsefeller, die staatliche Gewerbeschule und einige Fabrikunternehmen.

§ Ein tödlicher Unfall ereignete sich am gestrigen Nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof. Durch den um 19.04 hier einlaufenden Personenzug aus Inowroclaw wurde der 41-jährige Eisenbahner Jan Wezesniak aus Posen überfahren und getötet. Wie die Untersuchung ergeben hat, kam B. am Mittwochabend mit einem Posener Zuge nach Bromberg und sollte am nächsten Morgen 6.20 Uhr wieder nach Posen fahren. In der Nacht hatte er jedoch zu viel Alkohol zu sich genommen und wurde am Morgen des nächsten Tages wegen Lärmens auf der Straße von der Polizei festgenommen. Gegen 2 Uhr nachmittags entließ man dann den Verhafteten. Um 4 Uhr nachmittags wurde er noch einmal in den Straßen Brombergs gesehen. Nach dem Einlaufen des oben genannten Zuges waren einige Eisenbahnbeamte gegen 17.30 Uhr mit dem Anhängen einiger Wagen beschäftigt, wobei sie auf den Gleisen eine schrecklich verstümmelte Leiche entdeckten. Da der Tote keinerlei Ausweispapiere bei sich hatte, war eine Identifizierung der Leiche zunächst unmöglich. Erst ein zufällig anwesender Chauffeur aus Gnesen erkannte in dem Toten den Eisenbahner B. aus Posen. Wie die Untersuchung ergeben hat, hatte der Getötete weder die Uhr noch andere Wertgegenstände, die man ihm nach der Entlassung aus dem Arrestlokal ausgehändigt hatte, bei sich. Ob ein Selbstmord oder ein Unfall vorliegt, wird die weitere Untersuchung ergeben.

§ Wer ist der Besitzer? Im Städtischen Amt für öffentliche Ordnung, Burgstraße (Grodzka) 25 befindet sich eine Damenhandtasche, die gefunden wurde. Der rechtmäßige Eigentümer kann sich im genannten Amt, Zimmer 21, melden.

§ Und immer wieder Fahrraddiebstähle. Der Prinzenhöhe (Zubelsta) 26 wohnhafte Peter Kaminski meldete der Polizei, daß man ihm aus einem Hausflur ein Fahrrad im Werte von 80 Zloty gestohlen habe. — Bernhard Miakowski, Bergkolonist (Choloniewskiego) 5, wurde ein Fahrrad entwendet, das er in der Pfarrstraße (Zezulicka) unbeaufsichtigt hatte stehen lassen. — Das gleiche Schicksal ereilte den in Grochol, Kreis Bromberg, wohnhaften Rudolf Krüger. Ihm stahl ein unbekannter Dieb ein Fahrrad, das Krüger vor der Starostei stehen gelassen hatte. In allen Fällen konnten die Diebe mit ihrer Beute entkommen.

§ Ein teures Schlüsschen machte ein Bewohner des Hauses Ziegelstraße (Zary) 10. Er war in einem Lokal der Posenerstraße eingeschlafen und mußte beim Erwachen die traurige Feststellung machen, daß man ihm unbemerkt 68 Zloty aus der Tasche gezogen hatte.

§ Auf dem Postamt bestohlen wurde gestern vormittag der Warschauer Fabrikbesitzer Adolf Kohn. Er war mit dem Aufschreiben einer Postanweisung beschäftigt und hatte eine Geldtasche mit 2000 Zloty Bargeld und Schecks und Wechseln im Gesamtwerte von 5000 Zloty neben sich auf dem Schreibtisch liegen. Er verließ dann das Postamt und vergaß seine Geldtasche. Als er nach wenigen Augenblicken wiederkehrte, war sie natürlich verschwunden. Die Polizei hat eine Untersuchung eingeleitet.

§ Vom Wagen gestohlen wurde dem Landwirt Kazimierz Goraewski aus dem Kreise Bromberg ein Paket mit Zigaretten und Tabak im Werte von 50 Zloty.

§ Festgenommen wurden im Laufe des gestrigen Tages neun Personen wegen Diebstahls, zwei wegen Trunkenheit und eine wegen Schmuggelns.

v Argonan (Gniowowo), 17. November. Der heutige Wochenmarkt war gut besucht und reichlich beschickt. Man zahlte für Butter 1,40—1,60, für Eier 1,80—1,80 die Mandel und Eplartoffeln 2—2,50 pro Zentner. Käufer-schweine brachten 36—40 Zloty das Stück und Abjabsferkel 24—28 Zloty das Paar.

q Gnesen (Gniezno), 17. November. In Gnesen findet am 21. und 22. d. M. Pferdemarkt, am 23. November Vieh- und Pferdemarkt statt. — Gestohlen wurden St. Barczewski, Bahnhofstraße 2, aus einem Schuppen vier Eimer Marmelade. — Diebe drangen während der Abwesenheit in die Wohnung des Josef Kasper ein und stahlen ein Paar Schuhe, eine Brieftasche und ein Militär-buch. Von den Tätern fehlt jede Spur. — Ein Schwein gestohlen und geschlachtet wurde dem Besitzer Dwozdzak in Smolary in einer der letzten Nächte.

z Inowroclaw, 18. November. Wieder ein Überfall. Am letzten Sonnabend wurde der ehemalige Steuerbeamte Gzeflaw Kazimierski aus Strelno in den Morgenstunden von zwei Männern überfallen und in die Tür eingeklemmt, wobei sie ihm herart festige Stöße versetzten, daß er betäubungslos zusammenbrach. Auch die Mutter des K. wurde an dem gleichen Tage überfallen und in unerhörter Weise mißhandelt.

R Posen (Poznan), 17. November. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung hatte sich erneut mit der Beratung eines stark geminderten Stadtvoranschlags für das laufende Rechnungsjahr zu befassen, nachdem der erste

Voranschlag von der Wojewodschaft nicht genehmigt und ein beim Innenministerium gegen die Nichtbestätigung eingelegter Einspruch abgelehnt worden war. Der neue Stadtvoranschlag brachte gegenüber dem ersten eine Senkung der Ausgaben und Erhöhungen um zusammen 2536 206 Zloty. Vor dem Beginn der Beratung teilten die Kommunisten mit, daß sie ihren Genossen Jastraski zur Niederlegung seines Stadtverordnetenmandats gezwungen hätten. Die Geschäftszeit für Speisewirtschaften, Konditoreien und Kaffeehäuser wurde vom 1. Januar 1933 ab für die 1. Kategorie von 7 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts, für die 2. Kategorie auf 1 Uhr nachts und für die 3. Kategorie auf 12 Uhr nachts festgesetzt. Bei der Beratung des Stadtvoranschlags plädierte Stadtv. Adamek für eine Herabsetzung der Gehälter der Magistratsmitglieder. Beim Kapitel Schuldendienst stellten die Kommunisten frank und frei den Antrag, die Schuldentilgungen ganz einzustellen und verließen, als der Antrag abgelehnt wurde, nicht zum Beibehalten der übrigen Stadtverordneten, die Versammlung. Im ganzen kam die Beratung, die im übrigen in großer Harmonie vorstatten ging, auf Verkürzungen sämtlicher Staatsausgaben in Höhe von 2536 206 Zloty hinaus. Mit dieser Herabsetzung wurde der Voranschlag angenommen. — Auf den Wiesen an der fr. Reichstraße in Wilda vergiftete sich gestern Abend aus unbekannter Ursache die 20-jährige Felagita Domanska. Sie starb bei ihrer Überführung in das Stadtkrankenhaus. — Der 25-jährige Wächter Stefan Waligóra, der in der Gräberstraße eine Villa bewachte, wurde von mehreren mit Stöcken bewaffneten Personen so übel zugerichtet, daß er mehrere Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen davontrug. — In der fr. Herderstraße wurde eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts gefunden. — Im Hause der fr. Hedwigstraße 19 brach in der Werkstatt von Tadeusz Miklas infolge Überheizung eines Ofens ein Balkenbrand aus, der von der Feuerwehr bald gelöscht wurde. — In der fr. Friedrichstraße wurde eine Wanda Marjanska durch einen von einem Baugerüst herabfallenden Gegenstand schwer verletzt.

Aus Kongregpolen und Galizien.

* Lodz, 18. November. (PAT) Gestern brach ein Großfeuer in einer Fabrik in der Drogalskistraße 50 aus. Das Feuer war in der ersten Etage des dreistöckigen Gebäudes entstanden, und hatte im Laufe von etwa 20 Minuten das gesamte Fabrikgebäude erfasst. Trotzdem acht Löschzüge an der Brandstelle erschienen waren, griff das Feuer auf die benachbarten Fabrikgebäude über und gefährdete auch ein von Arbeitern bewohntes Haus. Eine Giebelwand des durch das Feuer vernichteten Gebäudes stürzte ein und verschüttete zwei gegenüberliegende kleine Holzhäuser. Glücklicherweise wurde niemand der in den beiden Häusern wohnenden 14 Familien verletzt. Der Brandschaden beträgt etwa 800 000 Zloty.

Kleine Rundschau.

Zwei Jahre Urwaldforschung in Celebes.

Zehntausend Dollar hatten Gönner des „American Museum of Natural History“ in New York für eine zoologische Forschungsreise nach Celebes ausgegeben. Dort sollte das bisher von keinem Zoologen betretene Katimohjungegebirge, die 3500 Meter hohe höchste Erhebung der Insel erforscht werden, und ferner galt es, eine außerordentlich seltene, seit einem Menschenalter verschollene Raffenart zu erbeuten, die in dem fast kündenlosen Bestand des berühmten Museums noch fehlte. Die Lösung der ehrenvollen, aber ungemein schwierigen Aufgabe, diesen sagenhaft gewordenen Vogel wieder aufzuspüren, fiel dem deutschen Zoologen Gerd Heinrich zu, einem Gutbesitzer aus Pommerellen.

Im März 1930 ging er in See in Begleitung seiner Gattin und Schwägerin, die als Präparatorinnen alle Mühsale und Strapazen der Expedition mit erduldeten. In den verschiedensten Urwäldern, Hochgebirgen und Sumpfgeländen von Celebes und Salmahira arbeiteten die tapferen Forscher fast anderthalb Jahre hindurch in ununterbrochenem Regen. Sie litten schwer unter den Krankheiten der Tropen, machten Typhus, Malaria und Sumpffieber durch und wurden in der schwülen Feuchtigkeit des Tropenwaldes von schwerem Rheuma befallen. Das erste Expeditionsjahr brachte die Entdeckung zahlreicher bisher unbekannter Vogel- und Säugetierarten, aber noch keine Spur von der verschollenen Ralle. Fast nackt wie ein Eingeborener durchstreifte Heinrich auf der Suche nach ihr die undurchdringlichsten Sümpfe. Erst gegen Ende der ungeheuer strapazenreichen Expedition fand er in den sumpfigen Waldgebieten von Südostcelebes die ersten sicheren Anzeichen von dem Vorhandensein des Vogels, der im Januar 1932 dann tatsächlich aufgefunden wurde. Die beiden jungen Frauen haben im Verlauf der Expedition unter den schwierigsten Umständen eine außerordentlich reiche und wertvolle wissenschaftliche Ausbeute sachmännlich präpariert und damit im Dienste der Wissenschaft eine Reforleistung vollbracht.

Ein neuer Sicherheitsfallschirm.

Zwei Bamberger Konstrukteure haben beim Reichspatentamt einen neuen Sicherheitsfallschirm angemeldet, nachdem die Versuchsanstalt das neue Modell auf seine Tauglichkeit geprüft hatte. Am Rande des Fallschirmes sind taschenartige Säcke angebracht, die durch elastische Spreizglieder geöffnet werden. Beim Fall bringt die Luft in die Säcke ein, und die Säcke bewirken die Öffnung des Fallschirmes. Ein Versagen soll bei diesem Modell völlig ausgeschlossen sein.

Wasserstandsrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 18. November 1932.
Krakau — 2,94, Jawiszow — 0,88, Warschau — 0,92, Plock + 0,81, Thorn + 0,83, Posen + 0,90, Culm + 0,75, Graudenz + 1,01, Ruzschatz + 1,21, Bielek + 0,48, Dirschau + 0,42, Einlage + 2,16, Schiewenhorst + 2,68.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Strödel; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Geyle; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. j. in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund“ Nr. 266.

Es hat Gott in seinem unerforschlichen Ratsschlus gefallen, am 16. November nach einer Krankheit von wenigen Tagen meine liebe Frau, die Mutter unserer vier Kinder,

Frau Auguste Laschner

geb. Genz
im Alter von 40 Jahren heimzuerufen.
Dies zeigt in tiefem Schmerz an

Emil Laschner.

Samotchin (Szamocin), den 17. November 1932. 9138

Die Beerdigung findet am Totensonntag um 1/2 2 Uhr nachmittags vom Trauerhause aus statt.

Am 17. d. Mts. verstarb nach langen Leiden unsere Ehrenvorsitzende

Frau Fanny Israelowicz

Sie hat dem Vorstand unseres Vereins seit seiner Gründung angehört und hat viele Jahre hindurch sich in Liebe und mit großem Verständnis unserer Inassen angenommen, bis fortschreitendes Alter ihr eine weitere aktive Tätigkeit unmöglich machte. Bis zu ihrem Tode aber hat ihr Herz unserer Sache gehört.
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Bydgoszcz, den 17. November 1932. 4313

Vorstand und Inassen des Jüdischen Altersheims.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Vereins-Mitglieder vom Tode unseres lieben Bundesbruders

i. a. B. Siegmund Lidke

geziemend in Kenntnis zu setzen.
Durch sein offenes und bescheidenes Wesen, wie auch durch seine Treue und sein opferwilliges Pflichtbewusstsein hat er sich ein bleibendes Andenken bei allen Vereins-Mitgliedern gesichert.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.
Krakau, im November 1932.

Der Verein Deutscher Hochschüler zu Krakau.

Mit deutschem Gruß!

W tut. rejestrze spółdzielni pod nr. 35 odnośnie do firmy

Deutsche Volksbank

spółdz. zap. z ogr. odpow.

w Bydgoszczy filja w Chełmnie
wpisano co następuje:

Uchwałą walnego zebrania z dnia 9-go maja 1931 r. zmieniono §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 statutu.

Chełmno, dnia 7-go listopada 1932 r.
R. Sp. 35. Sąd Grodzki.

Stoffe

für Damen- und Herrenbekleidung
reell, gut und preiswert

Nur bei KUTSCHKE
Inhaber: Fritz Steinborn 8512
Tel. 1101 Bydgoszcz Gdańska 3.

Zum Totenfest empfielt große Auswahl Kränze, Sträuße, Kreuze u.

zu bekannt billigen Preisen 8943
S. Wehler, Blumen-Gesch. Długa 7(41) Telef. 1013-

Sungar Kaufmann

19 J. alt, der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, in der Eisenwaren - Branche Engros tätig gewesen, sucht Stellung von sof. od. spät. bei gerina. Gehaltsanprüch. Gef. Zuschriften unter N. 4294 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Büdergefelle

kann sofort oder später eintreten. 9152
Fr. Nowakoff, Dziadowo, Pomorze. Für mein Kolonial- u. Eisenwarengesch. suche zum 1. 12. 9095

einen Lehrling

aus gutem Hause. Gute Schulentnisse erf. Freie Stat. im Hause. R. Hortmann, Jablonowo, Pom.

Berätuerin

jüngere, für Konfitür- u. Gebäck, der poln. und deutsch. Sprache mächtig, per sofort gesucht. Off. mit Gehaltsanprüch., Zeugnisabschriften u. Bild unter S. 9137 an die Geschft. d. Zeitg. Suche junge, freundl.

Binderin

in angenehm. Stellung. Offerten unter N. 9147 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb. Für größeren ländlich. Haushalt tücht., evgl.

Wirtin

die gut kochen kann, sofort gesucht. Bewerb. u. Gehaltsanprüch. an Ahmann, Mühlenbesitzer, Kobolin, pom. Krotogaz. 9151

Mädchen

mit gut. Kochkenntnissen suche per sofort. Angeb. mit Gehaltsanprüch. und Zeugnisabschr. erb. Frau E. Dolm, Dziadowo, 9140 Dworcowa 12.

Mädchen

das melken kann z. 1. 12. gesucht. Angebote mit Lohnanprüch. an U. Wietze, Starogard, 9150 ul. Drezna 17.

Stellengefüe

Landw. 1. Beamter, Oberlehrer, 39 Jah. verh., 16 Jahre Praxis, mit langjähr. Zeugn., energ. u. nicht, an strenger Tätigkeit gew., in der jeglichen ungel. Stell. 8 Jahre tätig, sucht vom 1. 4. 33 od. früh. mögl. selbständige Stellung. Off. u. D. 9004 a. d. Geschft. d. 31.

Zahl 500 z

wer tüchtigen, verh. Landwirt behedene Stellung gibt. Off. u. D. 9134 a. d. Geschft. d. 3.

Suche für meinen jungen Mann

welcher in meiner Drogerie und Eisenwarenhandlung am 1. 7. d. Js. seine dreij. Lehrgzeit beendet hat und den ich bestens empfehl. kann, eine Stelle

Otto Dziomka, Miasteczko nad Not.

Bachtungen

Gutsgärtnerei per 1. Januar 1933 zu verpachten

Günstiger Abiaz z. See, Gewächshaus, Frühbeete u. s. w. Kauion ist zu stellen. Angeb. u. E. 9172 a. d. Geschft. d. 3.

Walzen-Schrotmühle

Marke Schütz & Bethke hat billig abzugeben
Gutsverwaltung Zamarto p. Orzezzeliv pow. Chojnice. 9148

Dr. Jekyll u. Mr. Hyde

(Das Phantom von London).

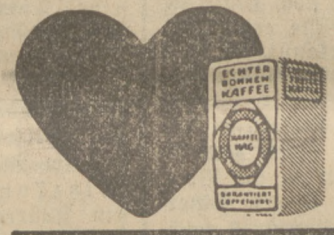


AUCH SIE...

täten gut, einen Versuch mit Kaffee Hag zu machen. Es ist bestimmt zu Ihrem persönlichen Vorteil und nicht zu unterschätzen für das Wohl Ihrer Familie.

Kaffee Hag, der coffeinfreie Bohnenkaffee, der unter ständiger wissenschaftlicher Kontrolle steht, bekommt Ihnen zu jeder Zeit gut und schützt Sie vor der unangenehmen, Herz und Nerven aufreizenden Wirkung des Coffeins.

Hag ist herrlicher echter Bohnenkaffee von ausgezeichnete Qualität. Nur das Coffein ist diesem Kaffee durch ein ingenüoses Verfahren entzogen, und darum können Sie Kaffee Hag auch am späten Abend trinken, ohne daß Sie Störungen in Ihrer Nachtruhe zu befürchten haben. Ein ungestörter, erquickender Schlaf, die Quelle neuer Kräfte, ist für Sie gerade jetzt besonders wichtig. Auch für Ihre Kinder ist der coffeinfreie Kaffee Hag eine vorzügliche Hilfe, wenn andere Getränke die Verdauung nachteilig beeinflussen und die Milch mit Widerwillen getrunken wird.



Jede Bohne — Qualität
Jeder Tropfen — Genuß
Jede Tasse — Gesundheit
Das ist Kaffee Hag

ZOPPOT

Freie Stadt Danzig
Internat. Kasino * Roulette * Baccara
(Staatl. konzessioniert)
Auskunft: Verkehrsbüro vom Kasino in Zoppot. 6725

Kirchenformulare

Verzeichnis auf Wunsch 9169

A. Dittmann T. z. v. p., Bydgoszcz

Tel. 61 — Markt Focha 6

Kirchenzettel.

Sonntag, d. 20. Nov. 1932. Totensonntag

* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Bromberg, Pauls- Kirche. Vormitt. 10 Uhr Sup. Ahmann*, der Kinder-gottesdft. fällt aus, nachm. 8 Uhr Friedhofsanachten, Alter Friedhof Sup. Ahmann, Neuer Friedhof Fr. Burmbach, 5 Uhr Enthüllung der Gedächtnis-tafeln für die Gefallenen, Donnerstag, abds. 8 Uhr Bibelstunde im Gemeinde-hause, Fr. Hefesiel.
Ev. ang. Par. Kirche
Borm. 10 Uhr Fr. Hefesiel*, der Kinder-gottesdft. fällt aus, Dienstag, abds. 8 Uhr Hauptversammlung im Konfirmandensaale.
Christus Kirche. Borm. 10 Uhr Fr. Burmbach*, 11 1/2 Uhr Kinder-gottesdienst, Montag, abds. 8 Uhr Übungsstunde des Kirchen-chors, Dienstag, abds. 8 Uhr Vereinsstunde des Jung-männer-Vereins.

Luther-Kirche, Franzen- Kirche 44. Borm. 10 Uhr Gottesdft., 12 Uhr Kinder-gottesdienst, nachm. 2 1/2 Uhr Feiern auf dem Friedhof Sintenisstr., 3 1/2 Uhr Jugend-bundstunde, Dienstag abds. 7 Uhr Frauenhilfsstiftung, Donnerstag, abds. 7 1/2 Uhr Bibelstunde.

Al. Bartelsee. Vormitt. 11 Uhr Festgottesdienst*, der Kinder-gottesdienst fällt aus, Dienstag, ab. 1 1/2 Uhr Jungmännerversammlung
Schröttersdorf. Borm. 9 Uhr Festgottesdienst*, Mittwoch, nachm. 1 1/2 Uhr Frauenhilfe, abds. 7 1/2 Uhr Singen.
Schleusenau. Vormitt. 10 Uhr Festgottesdienst*,
Ev. luth. Kirche, Poles- nerstr. 25. Borm. 10 Uhr Festgottesdienst, Freitag, abds. 7 Uhr Adventsgottes-dienst.
Neuapostolische Ge- meinde, Sniadeckstr. 40. Borm. 9 1/2 Uhr Gottesdft., nachm. 3 1/2 Uhr Gottesdienst Mittwoch, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Ev. luth. Kirche, Poles- nerstr. 25. Borm. 10 Uhr Festgottesdienst, Freitag, abds. 7 Uhr Adventsgottes-dienst.
Neuapostolische Ge- meinde, Sniadeckstr. 40. Borm. 9 1/2 Uhr Gottesdft., nachm. 3 1/2 Uhr Gottesdienst Mittwoch, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Ev. luth. Kirche, Poles- nerstr. 25. Borm. 10 Uhr Festgottesdienst, Freitag, abds. 7 Uhr Adventsgottes-dienst.
Neuapostolische Ge- meinde, Sniadeckstr. 40. Borm. 9 1/2 Uhr Gottesdft., nachm. 3 1/2 Uhr Gottesdienst Mittwoch, abends 8 Uhr Gottesdienst.

Kino Kristal Sensation! Sensation! — Heute, Freitag, Premiere! Ein Spitzenfilm der Paramount Saison 1932/33, welcher in der ganzen Welt größtes Aufsehen erregte. Der Höhepunkt menschlicher Darstellungskunst, Regie u. Ausstattung

Kacheln

weiß u. farbig

Transportable Kachelöfen

Eis. Herde

billigste Preise große Auswahl. 8719

G. Schöpfer,

Bydgoszcz, Zduny 9.

Heirat

2 bessere Mädel, lust. u. fibel, 1. gleiche Herren näh. Bekanntschaft zw. sp. Heirat. Off. m. Bild u. N. 4304 a. d. Geschft. d. 3.

Einheirat

bietet sich f. d. sch. evgl. Landwirt a. 100 Morg. Nur Herren mit festem Charakter, gesetz. Alter u. entspr. Vermögen lomm. i. Frage. Distr. Ehrenlache. Bildoffert. unter N. 9155 an die Geschft. d. 3. Zeitg. erb.

Geldmarkt

Suche 1000 Zloty zu borg. auf 1-2 Jahre geg. hohe Zins. 10-fache Sicherh. Off. u. D. 4314 an die Geschft. d. 3. Zeitg.

Offene Stellen

Sehr wenig beschäftigt.

Arzt

für bestimmte Zwecke gesucht. Offerten unt. N. 9149 a. d. Geschft. d. 3.

Landwirtschaft

b. 100 Morg., beste Lage, Kult. u. Gebd., geg. Barzahlg. als Ruhehst. gel. Wald und Wasser erw. Angebote unter C. 4308 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Abftbäume und Beerenobft

in altbetannter Güte, aus eigener Baum-schule verkauft 4231
Adams Gärtnerei u. Baumschulen
Bydgoszcz-Szretery, Zmudzka 11. Tel. 753.

Ein gebrauchter Rohölmotor

ca. 20 PS., zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschreibung an 9115
Karl Drews
Mintowice, p. Stofowo pow. Morst.

Kamelhaar - Dreifach - Treibriemen

best. Fabrikat, verk. zu herabgelegtem Preise Bernhard Reiser Sohn, Torun, sw. Duchy 21. Telefon 391. 9121

Riemen-scheiben

jed. Größe, groß. Lager, gebe bill. jed. Posten ab B. Binta, Rakto n. Notecia. 4309

Möbl. Zimmer

Freundl. Zimmer möbliert. Licht z. verm. Gdaska 89, Wg. 4. 4310
Juna. Mann als Mitbewohner gesucht 4220
Pomorika 3, Wohn. 4. 4133

Deutsche Bühne

Bydgoszcz T. 3. Sonntag, 20. Novbr. 32 abends 8 Uhr
Maria Stuart
Trauerspiel in 5 Aufzügen v. Friedrich v. Schiller. Eintrittskarten wie üblich. Die Zeitung

An- u. Verkäufe

Landwirtschaft
b. 100 Morg., beste Lage, Kult. u. Gebd., geg. Barzahlg. als Ruhehst. gel. Wald und Wasser erw. Angebote unter C. 4308 a. d. Geschft. d. Zeitg. erb.

Kaufe gegen Barzahlung: Solide Haus

modern eingerichtet, im Stadtzentrum. Preis 80-100000 Zl. Angebote müssen sämtliche Angaben betreffs Baujahr, Kubatur, bebaute Fläche, jährliche Einnahmen und Ausgaben sowie Preis und Einnahme v. 1914 enthalten. Offerten nur von Eigentümern unter N. 9109 an die Geschäftsstelle d. 3. g. erb.

Suche Tagelöhner

in der jekigen ungel. Stell. 8 Jahre tätig, sucht vom 1. 4. 33 od. früh. mögl. selbständige Stellung. Off. u. D. 9004 a. d. Geschft. d. 31.

Suche für meinen jungen Mann

welcher in meiner Drogerie und Eisenwarenhandlung am 1. 7. d. Js. seine dreij. Lehrgzeit beendet hat und den ich bestens empfehl. kann, eine Stelle

Walzen-Schrotmühle

Marke Schütz & Bethke hat billig abzugeben
Gutsverwaltung Zamarto p. Orzezzeliv pow. Chojnice. 9148

Abftbäume und Beerenobft

in altbetannter Güte, aus eigener Baum-schule verkauft 4231
Adams Gärtnerei u. Baumschulen
Bydgoszcz-Szretery, Zmudzka 11. Tel. 753.

Ein gebrauchter Rohölmotor

ca. 20 PS., zu kaufen gesucht. Angebote mit Beschreibung an 9115
Karl Drews
Mintowice, p. Stofowo pow. Morst.

Wohnungen

Wohnung, 3 bis 4 Zimm., in der Nähe m. Gesch. gesucht. Janczek, Grunwaldka 33. 4319

3-Zimmer-Wohnung

m. Zubeh. sof. zu verm. Bromenada 55, W. 9. 4308

Rinderhof, alt. Eberwast

sucht 1-2-Z. Wohn. Zu erf. in d. Geschft. d. 3. 4307

Kamelhaar - Dreifach - Treibriemen

best. Fabrikat, verk. zu herabgelegtem Preise Bernhard Reiser Sohn, Torun, sw. Duchy 21. Telefon 391. 9121

Riemen-scheiben

jed. Größe, groß. Lager, gebe bill. jed. Posten ab B. Binta, Rakto n. Notecia. 4309

Möbl. Zimmer

Freundl. Zimmer möbliert. Licht z. verm. Gdaska 89, Wg. 4. 4310
Juna. Mann als Mitbewohner gesucht 4220
Pomorika 3, Wohn. 4. 4133

Deutsche Bühne

Bydgoszcz T. 3. Sonntag, 20. Novbr. 32 abends 8 Uhr
Maria Stuart
Trauerspiel in 5 Aufzügen v. Friedrich v. Schiller. Eintrittskarten wie üblich. Die Zeitung

In den Hauptrollen: **Frederic March** in d. Doppel-Verw.-Rolle u. **Miriam Hopkins** Rose Hobart. Atemraubende, inhaltsreiche Spannung. Der Höhepunkt der Technik. Ein Experimentalfilm, wie ihn das Publikum bisher noch nie gesehen hat. 9153
Beiprogramm: **Fox-Wochenschau** Ausführl. deutsche Beschreibung.

Pommerellen.

18. November.

Graudenz (Grudziadz).

Die Wahl des Stadtverordneten, Fabrikbesizers Duda,

Mitglied der Deutschen Fraktion des Stadtparlamentis, in den Wojewodschaftsfeim am 27. Juni d. J. hat, wie feinerzeit berichtet, die Einlegung eines Protestes des Nationaldemokratischen Klubs beim Wojewodschaftlichen Verwaltungsgericht zur Folge gehabt.

Der „Dzienn Grudziadzki“ spricht in feiner Notiz, in der er von der eben angeführten bevorstehenden Erledigung der Angelegenheit Mitteilung macht, von der „skandalösen Wahl des Deutschen Duda durch die Graudenz Stadtverordneten-Versammlung als Mitglied des Wojewodschaftsfeims“.

Zu einem Brande wurde Mittwoch abend 10.10 Uhr die Freiwillige Feuerwehr gerufen, und zwar nach dem Scheierschen Friseurladen, Grabenstraße (Grobłowa) Nr. 38.

Einen Schuß ins Bein erhielt bei einem Streit mit einem ihm unbekanntem Manne der Kellner Bronisław Maczkowski, Rehbenerstraße (Gen. Gallera).

Wessen Fahrrad? Auf dem Polizeiposten in Rehdén (Radzyn), Kreis Graudenz, befindet sich ein Herrenfahrrad, das aus einem Diebstahl herrührt.

Gefährter Dieb. In einem hiesigen Restaurant stahl ein Teilnehmer eines Vergnügens den Überzieher eines Gastes.

Diebstähle. Dem Kaufmann Walter aus Danzig wurden auf dem Getreidemarkt von seinem Auto zwei Taschen mit Dokumenten, Wechseln und einem Sparkassenbuch über 1000 Zloty entwendet.

Festgenommene gefährliche Burschen. Am letzten Sonntag überfielen in Poln. Bangarowo (Polstie Węrowo) zwei junge Leute einen Mann namens Berent, nahmen ihm sein an einem Ketten befindliches Taschennmesser fort und suchten ihm auch die Uhr zu rauben.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten. Der Deutsche Meister im Einer-Rudern und Europameister G. Heidenreich, Breslau, der am Sonnabend, dem 19. d. M., beim Sealsportfest des S. C. G. im Tivoli gastiert, konnte nur für diesen Tag verpflichtet werden, da später Amerika-Tournee kein deutscher Volksgenosse darf deshalb am kommenden Sonntag abends fehlen.

Thorn (Toruń).

Aus dem Stadtparlament.

In der letzten Stadtverordneten-Sitzung, die am Mittwoch stattfand, wurde das Projekt des Stadtverordneterreglements verlagert. Es wurde sodann ein Dringlichkeitsantrag betr. des Jubiläumjahres 1933 der Stadt Thorn eingebracht.

Des weiteren wurde die Versammlung mit dem Inhalt des Schreibens des pommerellischen Wojewoden in der Angelegenheit der Bestätigung des Budgets der Stadt Thorn für das Jahr 1932/33 bekanntgemacht.

stätigt das Budget mit dem Vorbehalt der Durchführung einer ganzen Reihe von Veränderungen und Verbesserungen. Er wies in seinem Schreiben auf die in dem Anschlag befindlichen Mängel hin und empfahl in den präliminierten Einnahmen und Ausgaben, sowohl in den gewöhnlichen als außergewöhnlichen, eine Reihe von Reduktionen.

Ferner gelangte zur Beratung die Ergänzung des Statuts aus dem Jahre 1913 betr. die Festsetzung und Pensionsversorgung der städtischen Beamten. Die Vorlage wurde im Sinne des Magistratsantrages angenommen.

Von der Weichsel. Von Warschau kommend trafen die Dampfer „Eleonora“ und „Mickiewicz“ in Thorn ein. Die Dampfer „Mars“ und „Jaus“ passierten die Stadt auf der Fahrt von Danzig nach Warschau.

Dem Polizeibericht zufolge gelangten am Mittwoch fünf kleinere Diebstähle und ein Fall von Zerschmetterung zur Anzeige, ferner fünf Übertretungen polizeilicher Verwaltungsvorschriften, eine Zuwiderhandlung gegen sanitätspolizeiliche Bestimmungen, ein Fall von Tierquälerei und ein Fall von Verhinderung in der Dienstausübung zur Protokollierung.

Bereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

Deutsche Bühne Thorn. Montag, 8 Uhr, im Deutschen Heim: „Petter Abend“ des aus den Vorjahren bestens bekannten und geschätzten Vortragskünstlers Emil Kühne-Berlin.

Berent (Koscielny), 15. November. Feuer entstand auf dem Boden des Wohnhauses von Josef Beierlein in Woztal hiesigen Kreises, konnte aber im Entstehen gelöscht werden, ohne größeren Schaden angerichtet zu haben.

d Gdingen (Gdynia), 17. November. Gestern begann vor dem Bezirksgericht der sensationelle Prozeß gegen die Direktoren der Firma „Konzern Morfki“.

h Górzno (Górzno), 16. November. Auf dem gestrigen Martini-Fahrmarkt herrschte ein lebhafter Verkehr. In allen Artikeln hatte man reichliche Auswahl, leider war die Kaufkraft äußerst gering.

tz Konitz (Konie), 17. November. Der 18jährige Franz Kzepinski in Badzimirowice verübte Selbstmord durch Erhängen. Man nimmt an, daß Kz. durch das Lesen eines Buches auf Selbstmordgedanken gekommen ist.

Bei Menschen, die niedergeschlagen, abgepannt, zur Arbeit unfähig sind, bewirkt das natürliche „Franz-Josef“-Bitterwasser freies Kreislauf des Blutes und erhöht das Denk- und Arbeitsvermögen. In Apotheken und Drogerien erhältlich. 9045

wesen sein, wenig gesprochen und sich nur immer mit diesem Buch beschäftigt haben.

* Stargard (Starogard), 15. November. Eingeführt wurden neulich gegen Abend in Wolental hiesigen Kreises zwei dem Landwirt Wiklandt gehörende, mit Futtermitteln und Stroh gefüllte Scheunen, in denen auch einige landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften untergebracht waren.

g Stargard (Starogard), 17. November. Zu dem von uns berichteten Überfall auf Leo Truskowski wird mitgeteilt, daß die Polizei als Haupttäter Jan Stengel aus Stargard festgestellt hat.

u Strassburg (Brodnica), 19. November. Dem Kaufmann Swietlik in Strassburg wurden von einem Untermieter Betten und Bettwäsche gestohlen.

P Wandenburg (Wącborz), 17. November. Auf dem heutigen Wochenmarkt kostete das Pfund Butter 1,90 bis 1,50, Eier die Mandel 1,80-2,00.

* Zempelburg (Szepólno), 17. November. Laut Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatt ist eine Brotpreisermäßigung mit dem 15. d. M. eingetreten, und zwar kostet ein Kilo Roggenbrot 0,28 und eine Weizenjennel (50 Gr.) 0,04 Zloty.

Wer von den Post-Abonnenten die Deutsche Rundschau für den Monat Dezember noch nicht bestellt hat, wolle das Abonnement rechtzeitig, möglichst heute noch, bei dem zuständigen Postamt oder bei dem Briefträger erneuern.

Graudenz. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Krangspenden beim Heimgegangenen unseres teuren Entschlafenen, insbesondere Herrn Pfarrer Gürtler für die trostreichen Worte am Grabe, sprechen wir hiermit Allen unsern herzlichsten Dank aus.

Ältere Landwirtschöter. mit sehr gut. Zeugnisse, lecht von sofort od. spät. Dauerstellung als Stöke od. Alleinmädchen. Offerten unt. S. 4291 an d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Thorn. Der Schlager der Saison! Die Leidenschaft von Jung u. Alt Yo-Yo! In Toruń zu haben bei Justus Wallis, ul. Szeroka 34.

Deutsche Bühne Grudziadz e. V. Sonntag, d. 20. 11. cr. des Totenfestes wegen keine Aufführung. Sonntag, d. 27. 11. 32 um 19 Uhr im Gemeindehause: Zum ersten Male: „Charlens Tante“

Die Ermächtigung der Danziger Regierung

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 17. November.

Im Hauptausschuß des Volkstages ist eine Entscheidung gefallen, die von symptomatischer Bedeutung für die innenpolitische Entwicklung ist. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, Kommunisten und Sozialdemokraten gegen die Regierungsparteien sind kommunistische und nationalsozialistische Anträge auf Entziehung der Regierung durch das Ermächtigungsgesetz verlesenen Verordnungsbevollmächtigungen angenommen worden. Die drei Parteien, die diese Beschlüsse herbeiführten, verfügen im Plenum des Volkstages über 33, und wenn die Polen noch zu ihnen stoßen, über 41 von 72 Stimmen, also über die Mehrheit.

Welche Folgerungen die Regierung aus der Lage ziehen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen, da die Regierung, überhäuft mit den ernstesten außenpolitischen Sorgen, natürlich noch nicht Stellung zu den Beschlüssen des Hauptausschusses genommen hat. Sie wird erst abwarten, welche Haltung das Plenum des Volkstages einnehmen wird, denn solange ist die Frage überhaupt nicht spruchreif. Und über die Behandlung der Anträge im Volkstagsplennum können immerhin Wochen und Monate vergehen, da die Beschlüsse und Gegenwürfe ja auch erst dem Senat zugeleitet werden müssen, der Stellung zu ihnen zu nehmen hat, und eine direkte Entscheidung durch Volksentscheid über die Ermächtigungsfrage unter Umständen herbeiführen kann.

Zurzeit sind jedenfalls die außenpolitischen Sorgen vorherrschend und in diesen Fragen stehen auch die Oppositionsparteien, wie die Stellungnahme zur Blotzeinführung bei den Eisenbahnkassen bewiesen hat, geschlossen hinter der Regierung.

Die Anträge, die vom Senat erlassenen Verordnungen auf Grund des Ermächtigungsgesetzes aufzuheben, wurden übrigens beziehungsweise mit wechselnden Mehrheiten vom Hauptausschuß abgelehnt, bis auf die eine über die Herabsetzung der Unterstützungsätze für Erwerbslose, deren Aufhebung von den Oppositionsparteien beschlossen wurde.

Danziger Fragen auf der nächsten Ratstagung.

Das Völkerbundsekretariat veröffentlicht soeben die Tagesordnung der am nächsten Montag beginnenden Tagung des Völkerbundesrates. Diese Ratstagung dient in erster Linie dem Studium des Lytton-Berichts über den chinesisch-japanischen Konflikt, sodann soll eine Minderheitenbeschwerde zur Verhandlung kommen, die auf die Anwendung der polnischen Agrarreform in Ost-Oberschlesien Bezug hat, und ferner die Frage der Einführung des Blotzes bei den Danziger Verkehrsanknoten. Es handelt sich um ein Gesuch des Danziger Senats, das am 4. November durch Vermittlung des hohen Kommissars an den Völkerbundrat gerichtet wurde, und in welchem der Danziger Senat den Völkerbund um die Feststellung ersucht, daß das Dekret des polnischen Verkehrsministers vom 25. Oktober d. Js. eine verbotene „action directe“ darstellt. — Auch die definitive Ernennung des neuen hohen Kommissars für Danzig soll in dieser Ratstagung vorgenommen werden. Im September hatte der Rat provisorisch den dänischen Völkerbundsbeamten Helmar Rosting mit diesem Posten betraut. Herr Rosting hatte dabei erklärt, daß er unter keinen Umständen damit einverstanden sein würde, daß aus seiner provisorischen Ernennung eine endgültige würde. — Schließlich wird der Völkerbundrat die Ernennung des deutschen Ministerialdirektors Dr. Trendelenburg zum Untergeneralsekretär als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Völkerbundsekretariats vorzunehmen haben.

Kleine Rundschau.

Hubermanns Meistergeige gestohlen!

Ein merkwürdiger Skandal hält die Gemüter der Öffentlichkeit in Ostpreußen in Atem. Der weltberühmte Violinvirtuose Bronislaw Hubermann hatte anfangs dieses Monats eine Konzerttournee durch Polen und die Tschechoslowakei absolviert und setzte sie dann in Danzig und Königsberg fort. In dieser Stadt spielte sich nun ein eigenartiger Zwischenfall ab, der bisher noch nicht völlig aufgeklärt werden konnte.

Das Auftreten Hubermanns begegnete so großem Interesse, daß das Konzert von dem nur 800 Personen fassenden Konzertsaal in das Opernhaus verlegt werden mußte. Hubermann, der im Hotel „Preußen“ abgestiegen war, ging zehn Minuten vor Konzertbeginn mit einem Begleiter von seinem Hotel zu Fuß nach dem Opernhaus.

Als er dieses beim Künstlereingang betreten wollte, trat an ihn ein Mann heran mit einer goldgeränderten Kappe und langem Mantel, verneigte sich tief, wie der Portier des Opernhauses, und bot sich an, die Geige zu übernehmen und ins Künstlerzimmer zu bringen. Hubermann und sein Begleiter nahmen keinen Anstand, die Meistergeige auszulassen. Hubermann begab sich dann in das Künstlerzimmer, wo er von dem Veranstalter und vielen Berehrern empfangen wurde. Schließlich fiel Hubermann seine Geige ein; aber alles Suchen war vergeblich. Es blieb kein anderer Ausweg, als daß der Intendant des Opernhauses, Dr. Hans Schäfer, seinen Sekretär in seine Wohnung schickte, um seine Amati-geige zu holen, auf der Hubermann dann spielte.

Die Ermittlungen der Polizei haben ergeben, daß im Opernhaus in Königsberg gar kein Portier für den Bühneneingang angestellt ist.

Die Geige repräsentiert einen Wert von 15 000 Dollar.

Riepura soll 2000 Dollar zahlen.

Dem berühmten polnischen Sänger Jan Riepura, der eben in Wien weilte, droht — einer Meldung der „Wien. Neuef. Nachr.“ zufolge — wegen des letzten Films der Ufa „Das Lied einer Nacht“ ein peinlicher Prozeß vor dem Warschauer Gericht.

Der Film läuft augenblicklich in Polen und hat auch in Bromberg großen Beifall gefunden. Das „Lied einer Nacht“ singt Riepura in polnischer Sprache. Nun stellte der Warschauer Dichter Marjon Helmar, der Verfasser dieses Liedes, fest, daß der Text abgeändert und dadurch — seiner Meinung nach — verfälscht worden sei. Da Riepura diese Änderung, wie es heißt, eigenhändig vor-

genommen haben soll, hat Helmar gegen ihn eine Klage auf Entschädigung in der Höhe von 2000 Dollar angestrengt.

Carusos Stimme wiedererweckt.

Die Stimme des Tenors Caruso ist wieder zu neuem Glanz erstanden. Sie wurde bekanntlich noch zu Lebzeiten Carusos auf Grammophonplatten aufgenommen; aber selbst die besten Aufnahmen konnten bei der damals noch recht unvollkommenen Technik den vollen Klang des unerreichbaren Caruso-Tenors nicht wiedergeben. Das soll jetzt anders werden. Durch ein mühseliges Verfahren, an dem die Gram-mophontechniker jahrelang arbeiteten, ist es gelungen, die Stimme so wiederzugeben, als Lebe Caruso noch und habe soeben erst in den Aufnahmeapparat gesungen. Man hat von sechs alten Caruso-Platten durch Vokal-schwingungen und durch eingebaute Schwingungsfilter die vorhandenen Feinheiten von allen sechs Platten aufge-fangen und sie einer Wachsplatte zugeführt. Man hat also zunächst nur die Feinheiten und den Schmelz der Stimme Carusos festhalten können. Sie klang ganz fein und mußte erst durch ein neues Verfahren wiederum verstärkt werden. Es ist das neueste elektrische Aufnahmeverfahren, dem man es verdankt, daß man die nun ganz natürlich klingende Stimme auf Grammophonplatten aufnehmen konnte. Die Stimme kam nach der Verstärkung so klar hervor, daß man sie sogar durch Orchester und Begleitung neu untermalen mußte. Auf diese Weise hofft man nun auch die Stimmen anderer großer Sänger, die bereits verstorben und nur unvollkommen auf Grammophonplatten verewigt sind, wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Amy Johnson fliegt nach Kapstadt.

London, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die englische Rekord-Fliegerin Amy Johnson, die auf ihrem Flug von London nach Kapstadt bei Benguela an der süd-afrikanischen Westküste eine Notlandung vornehmen mußte, konnte nach mehrstündiger Verzögerung ihren Flug fortsetzen.

Ein junger Flieger vermißt.

London, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der 19jährige afrikanische Flieger Victor Smith, der einen Rekordflug von Kapstadt nach London ausführen wollte, ist seit seinem Abflug aus Duala (Kamerun) nach Gao am Montag verschwunden.

Eisbrecher untergegangen.

Der Eisbrecher „Nummer 9“ ist verspäteten Nachrichten aus Archangelsk zufolge im Weißen Meer mit Mann und Maus untergegangen. Das Schiff hat am 24. Oktober Archangelsk verlassen, um einem anderen in Seenot befindlichen Eisbrecher beizustehen, und ist seither spurlos verschwunden. Wie erst jetzt bekannt wird, wurde eine Woche später ein Rettungsboot der „Nummer 9“ mit acht Leichen geborgen. Von den übrigen vierzehn Mit-gliedern der Besatzung ist keine Spur aufgefunden worden.

Weitere Opfer des japanischen Wirbelsturmes.

Tokio, 17. November. (Eigene Drahtmeldung.) Seit dem Wirbelsturm an der japanischen Küste werden 40 Fischerboote vermißt, von denen man befürchtet, daß sie mit ihrer Besatzung von 250 Mann untergegangen sind.

Ein Todesopfer der Kälte.

Stendal, 18. November. (Eigene Drahtmeldung.) In der Nähe von Osterburg (Altmark) wurde die Leiche eines Mannes gefunden, der nach dem ärztlichen Befund er-froren ist. Der Tote war gut gekleidet und ungefähr 50 Jahre alt. Seine Personalien sind noch unbekannt.

König Georg kauft die Markenammlung des Zaren

Der letzte russische Zar Nikolaus II. war passionierter Marken-sammler. Es geschah manchmal, daß er sein Erschei-nen im Ministerrat oder in Audienzen absagte, um in Ruhe die neueste Briefmarkensendung sortieren zu können. Als die Revolution ausbrach und die Zarenfamilie den Weg in die sibirische Stadt Tobolsk antreten mußte, küm-merte sich der Kaiser in erster Linie um seine Briefmarken-alben. Während die Zarin um ihren kostbaren Schmud, der ganze Hof um die Zukunft der Dynastie besorgt war, hatte Nikolaus II. einen Wunsch, der alles andere in den Hintergrund drängte: Die rote Mauritius-Marke und andere Seltenheiten seiner Sammlung sollten gerettet wer-den. Nach der Ermordung der Zarenfamilie in Jekaterin-burg stützten sich die Rotgardisten auf die Sabeligkeiten ihres früheren Herrschers und verteilten sie unter sich. Für die Marken hatten sie aber kein Verständnis. Sie ahnten nicht, daß die Markenalben des Zaren einen gewaltigen Wert haben. Auf welchen Irrfahrten die Markenammlung des Zaren nach vielen Jahren in London aufsuchte, wird wohl für immer ein Geheimnis bleiben. Jedenfalls steht in diesen Tagen die Versteigerung dieser Sammlung in London bevor. Von Markensachverständigen wurden die Markalben der Zarenfamilie auf ihre Echtheit geprüft. So-gar ein Röntgenapparat wurde zu diesem Zwecke benutzt. Es verlautet, daß König Georg von England, der gleichfalls leidenschaftlicher Markensammler ist, die Absicht habe, eine Anzahl der wertvollsten Zarenmarken bei der bevorstehen- den Versteigerung zu kaufen.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

A. D. A. Keine der acht Nummern der Auslosungsrechte der Anleiheablosungsschuld ist im Oktober ausgelost worden.

E. Z., Modliszewsko. Keine der fünf Nummern ist im Oktober gezogen worden.

„Otto“. Einkommensteuer muß derjenige zahlen, der ein Jahreseinkommen von über 1500 Zloty hat — ob das nun ein Mann oder eine Frau ist, ist gleichgültig. Stirbt der Ernährer der Familie, der das genannte Einkommen verdient hat, dann versucht zwar die Steuerbehörde vielfach, die veranlagte Steuer beizutreiben, aber wo nichts ist, da hat auch der Kaiser sein Recht verloren. Die zweite Frage erledigt sich durch den obigen ersten Satz.

S. W. Das Mädchen muß, um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten, in zwei Jahren mindestens 20 Wochenbeiträge entrichten haben. Die 2 Jahre zählen von dem Ausstellungstag der Quittungsartefakte ab. Es genügt für diese Weitervericherung die Mar-ken der niedrigsten Lohnklasse. Also: alle Jahre mindestens 10 Marken.

Nr. 100. 1. Sie würden als Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 40 Prozent des durchschnittlichen Grundlohnes erhalten und außer- dem 10 Prozent für jedes Familienmitglied. Den Betrag können wir Ihnen nicht angeben, da dies nur bei vollständiger Kenntnis der jedenfalls veränderlichen Lohnsätze möglich ist. Die Unter- stützung dauert 6 Monate. 2. Die Witwenrente beträgt drei Fünftel, die Halbwaisenrente ein Fünftel der Rente, auf die Sie An- spruch gehabt hätten. 3. Sie würden infolge Arbeitsunfähigkeit 40 Prozent des durchschnittlichen Grundlohnes als Invalidenrente erhalten. — Das sind die Rechte aus der Versicherung für die geistigen Arbeiter; entsprechende Rechte ergeben sich aus der In- validitätsversicherung.

Nr. 101, 92. 1. Sie sind als sogenannter Geburtsvater auf Grund der Wiener Konvention polnischer Staatsangehöriger. Die von Ihnen angegebene Zeiten, die Sie im Auslande verbracht haben, spielen keine Rolle; ausschlaggebend ist, daß Sie vor dem 10. Juli 1924 nach Polen zurückgekehrt sind. 2. Das Gericht kann auf Grund der Verordnung über die Abwehr der Folgen von Zah- lungsschwierigkeiten in der Landwirtschaft vom 23. 8. 1922 dem Schuldner Zahlungsausschub gewähren, wenn nicht dadurch der Gläubiger übermäßig geschädigt wird. Würde dies durch den Zah- lungsausschub geschehen, so wird der letztere nicht erteilt.

Rundfunk-Programm.

Sonntag, den 20. November.

Königsberg-Danzig.

06.15: Funkgymnastik. 06.35: Sinfoniekonzert. 08.55: Morgenfeier. 10.05: Von Berlin: Wetter. 11.00: Karl Nils Nicolaus Heit „Die Nacht des Toten“. Zwei Geschichten aus dieser Zeit. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.00: Dichterstunde. Will Wepfer liest eigene Dichtungen. 12.30: Aus dem Festsitzungs-saal des Reichstages: Gedächtnisfeier für die Toten des Weltkrieges. Ver-anstalter vom Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilneh- mer und Kriegerhinterbliebenen. 14.00: Ernst Lemmer: Eine Reise zu den Kriegergräbern der Ostfront. 14.30: Von Berlin: Orgelmusik von J. S. Bach. 15.00: Von Hamburg: Paula Beder-Moderjohn. 15.45: Orchesterkonzert. 17.30: Ritter Guck von E. L. Hoffmann. In der Bearbeitung von Rudolf Blümmel. 18.30: Der Todesgedanke bei Novalis (Dr. August Reiffson, Lotte Andri). 19.00: Der Tote Tanz. Ein Spiel nach mittelalterlichen Texten. Mit alten Instrumentalfolgen angef. v. d. Volens-Duarett R. Pöpsoldt u. Mittw. 19.50: Pfarrer Gemäßig von der evangelischen Kirchengemeinde Geroldgrün und Pfarrer Nieß von der katholischen Kirchengemeinde Nordhalben. Gedächtnis- sprache und Hefe im Frankensaal. 20.00: Von Langenberg: Mißa solennis. 22.10: Wetter, Nachrichten, Sport. 22.30—23.00: Von New York: Kurt G. Sell: Einweihung des Denkmals der Amerikanischen Legion zu Ehren der im Kriege gefallenen deut- schen Soldaten.

Breslau-Gleiwitz.

08.00: Schallplatten. 09.35: Zwanzig Minuten Philatelie. 10.00: Evangelische Morgenfeier. 11.00: Dem deutschen Soldaten. 11.30: Von Leipzig: Bach-Kantate. 12.30: Von Berlin: Gedächtnisfeier für die Toten des Weltkrieges. 14.10: Fünfzehn Minuten für die Landwirtschaft. 14.30: Dr. Robert Braun: Rückkehr zur Heim- mat. 15.40: Alte deutsche Lieder und Arien. Charlotte Fiedel, Sopran; Kurt Hattwig, Cembalo. 16.30: „Das Spiel vom Tode“, Mysterienspiel von Georg Rendl. 17.30: Christuslegenden aus alter Zeit. 17.50: Josef Ponten liest aus eigenen Werken. 18.20: Dr. Arno Schirobauer: Für etwas Leben und dafür sterben. Den Pionieren der Wissenschaft und Fortschritt. 18.45: Wetter. 18.50: Von Königsberg: Einführung zu „Palestrina“. 19.05: Von Kö- nigsberg: „Palestrina“ I. Akt. 20.50: Abendberichte (I). 21.00: Zum Gedächtnis an die Gefallenen des Weltkrieges: „Eroica“. Aus dem Buch „Stirb und Werde“, aus Briefen und Tagebuch- blättern Bernhards v. d. Marwig; zusammengestellt von Herold von Königsberg. 22.00—22.30: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Pro- grammänderungen. 22.30—23.00: New York: Kurt G. Sell: Ein- weihung des Denkmals der Amerikanischen Legion zu Ehren der im Kriege gefallenen deutschen Soldaten.

Königsberg-Danzig.

06.35—07.45: Konzert. 08.00: Danzig: Katholische Morgenfeier. 09.00: Evangelische Morgenandacht. 11.30: Von Leipzig: Bach- Kantate. 12.00: Die Predigt Buddhas an die Schmetterlinge, aus Fritz Mauthner: Die Reden Buddhas. 12.30: Von Berlin: Ge- dächtnisfeier für die Toten des Weltkrieges. 13.30: Aus der Neurologischen Kirche: Zeitgenössische Orgelmusik zum Totenfest. Traugott Sebke. 14.10: P. S. Leonhardt: Schachfunt. 14.35: Jugendsunde. Studiend. August: Aus dem Vermächtnis unserer Toten des Weltkrieges. 15.00: Totengedenkstunde. Ge- sang: Elisabeth Masche; Cello: Franz Kirchner; Harmonium: Ernst Masche. 16.00: Konzert. 17.45: Deutsche Grabmalkunst. 18.15: Schummerstunde. 18.50: Prof. Hans Pfitzner: Einführung zu Palestrina. 19.05: Aus dem Opernhaus: „Palestrina“, I. Akt. Musikal. Begende von Hans Pfitzner. Musikal. Bg.: Prof. Hans Pfitzner. 20.55: Musik für Cello. Eugenie Premslab. Am Flügel: Leo Taubmann. 21.25: Von Berlin: „Vermächtnis“. 22.00: Von Berlin: Nachrichten.

Warschau.

12.15: Aus d. Philharmonie: Tschaikowsky-Konzert. Dir.: Wis- tomirski. Solist: Schag, Violine. 14.20: Von Lemberg: Musik. 15.00: Von Lemberg: Musik. 16.25: Schallplatten. 17.00: Von Krakau: Sinfoniekonzert. 18.00: Leichte Musik. 20.00: Wieder- vortrag. Anna Lubera Prokofieff. Am Flügel: S. Urstein. 20.40 bis 22.30: Von Wien: Meister der Wiener Operette dirigieren. Anschl.: Wetter- und Polizeinachrichten. Anschl. bis 24.00: Tanz- musik.

Bestellungen

auf die

Deutsche Rundschau

werden von allen Postanstalten und den Briefträgern angenommen.

Dieser Bestellzettel für Dezember 1932

ist ausgefüllt dem Briefträger oder dem Postamt zu übergeben. Jede Vollanhaft, auch Randbriefträger sind verpflichtet, diese Bestellung ausgefüllt entgegenzunehmen.

Na Grudzień — Für Dezember

Pan Herr

Stuk - Czt.	Tytuł gazety Benennung der Zeitung	Miejscowość wydawnictwa Erscheinungs- ort	Na czas (miesiące) Be- zugs- zeit Monate	Abona- ment- Be- zugs- geld Zł.	Należy- tość Post- gebühr Zł.
1	Deutsche Rundschau	Bydgoszcz	1	5,-	0,89

Pokwitowanie. — Quittung.

Złoty zapłacono dziś,
Złoty sind heute richtig bezahlt worden.

dnia den 1932

Das neue Vereins- und Versammlungsrecht.

Das gesamte Vereinsleben unter der Kontrolle der Verwaltungsbehörden.

Wie wir bereits berichteten, tritt am 1. Januar 1933 ein für das ganze Gebiet Polens verpflichtendes Vereins- und Versammlungs-Gesetz in Kraft, durch das das gesamte Vereinsleben in Polen eine ganz neue Gestalt erfährt. Das Gesetz ist in Nr. 94 des „Dziennik Ustaw“ vom 29. Oktober veröffentlicht worden. Mit Rücksicht darauf, daß von den grundlegenden Änderungen ganz besonders das ehemals preussische Teilgebiet betroffen wird, bringen wir die Verordnung des Präsidenten der Republik nachstehend im Wortlaut:

Auf Grund des Art. 44 Abs. 6 der Verfassung und des Art. 1a des Gesetzes vom 17. März 1932 über die Ermächtigung des Präsidenten der Republik zum Erlass von Verordnungen mit Gesetzeskraft (Dz. U. Nr. 22, Pos. 165) verordne ich was folgt:

Teil I.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Durch dieses Gesetz wird die rechtliche Existenz der Vereine als dauernde freiwillige Vereinigungen geregelt, die keinen Erwerbscharakter tragen.

Art. 2.

Die polnischen Staatsangehörigen haben das Recht, sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen, deren Ziele, Struktur und Tätigkeit nicht im Widerspruch mit dem Gesetz stehen und welche die Sicherheit, öffentliche Ruhe oder Ordnung nicht bedrohen. Dieses Recht steht Personen zu, die ein Alter von 18 Jahren erreicht haben, sofern die unterstehenden Bestimmungen nicht Ausnahmen vorsehen. Gründer eines Vereins und Mitglied des Vorstandes können nur Personen sein, die zu Rechtshandlungen fähig sind. Die Schuljugend, mit Ausnahme der Jugend der höheren Schulen, darf Vereinigungen nicht angehören. Die Jugend im Alter von 14 bis 18 Jahren, die die Schule nicht besucht, kann mit Einverständnis ihrer rechtlichen Vormünder Vereinigungen angehören, ohne jedoch an der Abstimmung über Beschlüsse teilzunehmen und von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Art. 3.

Aktive Militär-Personen können nur mit Genehmigung der Militärbehörden unter den durch den Kriegsminister festgesetzten Bedingungen Vereinen angehören; sie dürfen dabei weder der Ballotage (Abstimmung mit Äugeln) noch kollegialen Gerichten in irgend einer Form unterzogen werden. Besondere Beschränkungen des Rechts, Vereinen anzugehören, werden für einige Kategorien von Personen durch besondere Bestimmungen festgelegt.

Art. 4.

Ausländer können sich ebenfalls zu den in diesem Gesetz vorgesehenen Vereinigungen zusammenschließen. Eine auf Antrag des Innenministers und des Außenministers erlassene Verordnung des Ministerrats kann abweichende Grundzüge für Vereine der Ausländer, sowie in der Frage der Teilnahme von Ausländern an Vereinigungen und ihren Behörden einführen. Auf demselben Wege wird die Frage der Vereine von internationalem Charakter geregelt, wenn die besonderen mit ihrer Organisation und Funktion auf dem Gebiet Polens zusammenhängenden Umstände es nicht gestatten, ihnen gegenüber die Bestimmungen dieses Gesetzes anzuwenden.

Art. 5.

Es ist nicht gestattet, irgend jemand zu zwingen, daß er sich an einer Vereinigung beteiligt oder nicht. Nicht gestattet ist es auch, die Möglichkeit des Austritts aus der Vereinigung zu beschränken. Die mit dieser Bestimmung im Widerspruch stehenden Statuten und Reglements, sowie die Beschlüsse und Verpflichtungen sind unzulässig und ungültig. Der freie Austritt aus dem Verein schließt jedoch nicht aus, daß in dem Statut der Vereine, die den Charakter einer juristischen Person besitzen, die Verpflichtung enthalten ist, die Mitgliederbeiträge bis zum Schluß des Wirtschaftsjahres zu zahlen. Die Bestimmungen der letzten beiden Sätze dieses Artikels haben keine Anwendung auf Vereine, die auf die Initiative der Behörden hin entstehen und die auf Grund der Bestimmungen des öffentlichen Rechts ihre Tätigkeit ausüben.

Art. 6.

Verboten ist:

- die Gründung von Vereinen, die den Grundsatz des unbedingten Gehorsams der Mitglieder dem Vereinsvorstand gegenüber in ihr Programm aufgenommen haben;
- sich in Vereinen der physischen Erziehung, sowie zu Turn- oder Sportvereinen zusammenzuschließen, die politische Zwecke verfolgen.

Art. 7.

Vereine der Staatsbeamten unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes. Diese Vereine dürfen nicht ein Ziel oder eine Struktur haben und auch keine Tätigkeit entwickeln, die mit den dienstlichen Vorschriften und den dienstlichen Aufgaben nicht in Einklang zu bringen sind. Diese Bestimmungen finden Anwendung auch auf diejenigen staatlichen Angestellten, deren Dienstverhältnis einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat.

Art. 8.

Ein Verein hat nicht das Recht, seine kollegialen Rechte zum Gegenstand von Erwägungen oder von Beschlüssen zu machen bezw. auf eine andere Art die dienstliche Tätigkeit eines Staatsbeamten, der Vereinsmitglied ist, zu kritisieren, bevor die zur Beurteilung dieser Tätigkeit zuständigen vorgeordneten Behörden des Beamten bezw. die disziplinarischen Institutionen oder die Strafgerichte, diese Tätigkeit durch eine Strafe verurteilt haben.

Art. 9.

Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht:

- Ordnung und geistliche Kongregationen, sowie andere Vereinigungen, die ausschließlich und direkt die Aufgabe haben, den religiösen Kult von rechtlich anerkannten Kirchen und religiösen Verbänden auszuüben;
- Komitees, die zur Vorbereitung von Wahlen zu öffentlich-rechtlichen Institutionen entstehen, sofern sich diese Wahlen auf Gesetze oder Anordnungen der Behörden stützen — und zwar vom Tage der Anordnung der Wahlen an bis zur Beendigung der Wahlhandlungen;
- Arbeiter-Berufsverbände, die den Gegenstand von besonderen Bestimmungen bilden, mit Ausnahme der in den Artikeln 11, 15, 17 und 59 enthaltenen Bestimmungen;
- die durch das Gesetz vorgesehenen industriellen Korporationen und deren Verbände, sowie Verbände, Gruppen und Organisationen der Industriellen die auf Grund von besonderen gesetzlichen Er-

mächtigungen durch den Minister für Industrie und Handel ins Leben gerufen worden sind;

e) akademische Vereinigungen, die auf Grund der Bestimmungen über die akademischen Schulen gegründet werden, sowie Vereinigungen der Schuljugend, die im Bereich von anderen Schulen entstanden sind und sich unter der Aufsicht der Schulbehörden befinden;

f) rein militärische Vereinigungen, die mit der Ausübung des Militärdienstes zusammenhängen und durch aktive Militärpersonen mit Genehmigung der Militärbehörde gegründet werden;

g) Körperschaften, soweit sie nicht Ziele verfolgen, von denen in Art. 11 die Rede ist.

Art. 10.

Durch Verordnung des Ministerrats, die auf Antrag des Innenministers im Einvernehmen mit dem Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliches Bildungswesen erlassen werden kann, können abweichende Grundzüge für alle unter die Bestimmungen des Artikels 9 Punkt a) fallende Vereine, die religiöse und konfessionelle Aufgaben erfüllen, aufgestellt werden.

Art. 11.

Körperschaften, die eine kulturelle Tätigkeit ausüben, unterliegen in Bezug auf diese Tätigkeit den Bestimmungen der Artikel 12, 13, 14, 15 und 17 dieses Gesetzes, wobei bestimmt wird, daß unter „Gründung“, von der in Art. 12, 13, 14 die Rede ist, der Beginn der Ausübung der kulturellen Tätigkeit und unter „Auflösung“ nach Art. 13 auch das Aufhören dieser Tätigkeit zu verstehen ist. Arbeiter-Berufsverbände haben die Pflicht, der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung auf deren Forderung Angaben über die Zusammensetzung ihres Vorstandes zu machen; sie unterliegen ferner den Bestimmungen der Art. 15 und 17 mit dem Zusatz, daß unter der direkten Aufsichtsbehörde, von der in Art. 15 die Rede ist, die erwähnte Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu verstehen ist.

Teil II.

Gewöhnliche Vereine.

Art. 12.

Gruppen in einer Stärke von mindestens drei Personen, die einen gewöhnlichen Verein zu gründen wünschen, melden dies schriftlich der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung als der direkten Aufsichtsbehörde an, die ihren Sitz im Orte des künftigen Vereins hat. Sie geben an: 1. den Namen des Vereins, sein Ziel und die Mittel für seine Tätigkeit; 2. das Tätigkeitsgebiet, sowie der Sitz des Vereins; 3. die Vor- und Zunamen, sowie der Wohnort der Mitglieder; 4. die Art der Einberufung des Vorstandes; 5. die Art des Eintritts und des Austritts der Mitglieder; 6. die Art der Auflösung des Vereins.

Art. 13.

Sofern die Behörde im Laufe von vier Wochen seit der Anmeldung die Gründung des Vereins nicht verbietet, bezw. vor dem Ablauf dieses Termins feststellt, daß seiner Gründung nichts entgegensteht, kann der Verein seine Tätigkeit aufnehmen. Im Laufe von zwei Wochen nach der Aufnahme der Tätigkeit des Vereins ist dessen Vorstand verpflichtet, der Behörde seine Zusammensetzung, sowie den Wohnort seiner Mitglieder und auch die Adresse des Lokals mitzuteilen, das dem Verein als Sitz dienen soll. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Pflicht der Anmeldung von Veränderungen, von denen in Art. 12 Punkt 1, 2, 4, 5 und 6 die Rede ist, sowie einer Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes und der Adresse des Vereins. Im Falle der Auflösung des Vereins ist sein letzter Vorstand verpflichtet, hiervon der Behörde im Laufe von zwei Wochen, von dem Auflösungsbeschluss an gerechnet, Mitteilung zu machen.

Art. 14.

Die Behörde verbietet durch eine gehörig begründete Entscheidung die Gründung eines Vereins, sofern seine Existenz mit dem Gesetz nicht im Einklang gebracht werden oder wenn sie eine Bedrohung der Sicherheit oder der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorrufen kann.

Art. 15.

Die direkte Aufsichtsbehörde kann den Vorstand auffordern, ihr eine Abschrift des Sitzungsprotokolls, oder des Inhalts eines gefassten Beschlusses zur Verfügung zu stellen, sofern er schriftlich niedergelegt worden ist. Sie kann im Vereinslokal die Aktenbücher und die im Besitz befindlichen Dokumente zur Einsicht nehmen, hieraus Notizen, Abschriften und Auszüge machen und schließlich vorher den Vorstand auffordern, die Akten, Protokolle usw. in einem von ihr bezeichneten Termine vorzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, unter Wahrung der Aktualität ein namentliches Verzeichnis der Vereinsmitglieder unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu führen und der Behörde auf deren Verlangen Angaben aus diesem Verzeichnis zur Verfügung zu stellen.

Art. 16.

Sofern die Tätigkeit des Vereins dem verpflichtenden Gesetz, dem für den Verein festgesetzten Bereich und der Art seiner Tätigkeit zuwiderhandelt, wenn der Verein überhaupt den Bedingungen seiner rechtlichen Existenz nicht entspricht, oder auch die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährdet, kann die direkte Aufsichtsbehörde den Umständen entsprechend ihm durch eine gehörig begründete Entscheidung entweder eine Verwarnung erteilen, oder die Beseitigung der wahrgenommenen Verstöße, besonders die Rückgängigmachung der unzulässigen Beschlüsse unter Androhung der Suspendierung bezw. Auflösung des Vereins fordern, wobei zu diesem Zwecke ein entsprechender Termin entweder zur Suspendierung und dann zur Auflösung des Vereins festgesetzt wird. Die Entscheidung über die Suspendierung ist sofort vollstreckbar. Wird der Verein im Laufe von zwei Monaten seit der zwangsweisen Einstellung seiner Tätigkeit nicht aufgelöst, so verliert die Suspendierung die Rechtskraft.

Art. 17.

Wird in der Tätigkeit einer der Vereinigungen, von denen Art. 11 handelt, ein Vergehen erblickt, oder gefährdet er die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung, so kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung je nach den Umständen entweder von den Behörden der Vereinigung die Beseitigung des gefährdenden Zustandes fordern, oder die Tätigkeit der Vereinigung zeitweise verbieten und an das zuständige Bezirksgericht einen Antrag auf Auflösung der Vereinigung richten, das unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Strafprozessordnung entscheidet. In diesem Falle hat die Suspendierung bis zu dem Augenblick Geltung, da das Gericht eine Entscheidung über die Auflösung der Vereinigung trifft.

Art. 18.

Vereinigungen, die auf Grund der Art. 12 und 13 entstehen, dürfen nicht:

- Filialen gründen;
- sich zu Verbänden zusammenschließen;
- als Mitglieder juristische Personen aufnehmen;
- die öffentliche Wohltätigkeit oder Beihilfen in Anspruch nehmen, die von Behörden oder öffentlichen Institutionen gewährt werden.

Auf Grund der Art. 12 und 13 können nicht entstehen: a) Vereinsverbände, b) Vereine von Staatsbeamten und anderen staatlichen Funktionären, deren Dienstverhältnis einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, d. h. Vereine, die die Unterstützung ihrer Berufsinteressen zum Ziele haben.

Teil III.

Die eingetragenen Vereine.

Art. 19.

Mindestens 15 Personen bezw. gewöhnliche Vereine, die mindestens 15 Mitglieder zählen, welche einen Verein gründen wollen, der den Charakter einer juristischen Person besitzt, bezw. die Rechte eines solchen Vereins zu erlangen wünschen, stellen durch Vermittlung der Kreisbehörde der zuständigen allgemeinen Verwaltung einen schriftlichen Antrag an die zuständige Wojewodschaftsbehörde der allgemeinen Verwaltung (an die Behörde, die die Eintragung vornimmt) auf Eintragung des Vereins. Beizufügen sind vier Exemplare des Statutsprojekts, das enthalten muß:

- den Namen des Vereins, der diesen von anderen innerhalb dieser Wojewodschaft, sowie von Behörden, Regierungs- und Selbstverwaltungsämtern eingetragenen Vereinen ausdrücklich unterscheidet;
- das Tätigkeitsfeld und den Sitz;
- die Ziele des Vereins und die zu seiner Tätigkeit im Besitz befindlichen Mittel;
- die Art des Eintritts und des Austritts der Mitglieder, sowie deren Rechte und Pflichten;
- die Art der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- die Vereinsorgane (Vorstand, Generalversammlung, Revisionskommission usw.), die Art ihrer Bildung und Ergänzung, sowie den Zuständigkeitsbereich;
- die Art der Repräsentation des Vereins nach außen hin, sowie die Bedingungen für die Gültigkeit seiner Beschlüsse und seiner Korrespondenz;
- die Art der Erledigung von Konflikten, die sich innerhalb des Vereins ergeben;
- die Art der von dem Verein einzugehenden vermögensrechtlichen Verpflichtungen;
- die Art der Satzungsänderung;
- die Bedingungen, oder die Art der Auflösung des Vereins.

Überdies ist in den Satzungen das Verhältnis des Vereins zu anderen Vereinen oder Organisationen anzugeben, wenn er die Absicht hat, sich ihnen in organisatorischer oder ideeller Beziehung unterzuordnen.

Art. 20.

Die Behörde, welche die Eintragung vornimmt, kann durch eine gehörig begründete Entscheidung den Antrag auf Eintragung entweder aus den in Art. 14 vorgesehenen Gründen, oder aus dem Grunde ablehnend beantworten, weil die Entstehung dieses Vereins den Rücksichten des sozialen Nutzens nicht entspricht. Sie kann auch ihr Einverständnis zur Entstehung des Vereins von der Vornahme von Änderungen in den Vereins-Satzungen abhängig machen.

Art. 21.

Hat die Behörde gegen die geplante Vereinsgründung keine Vorbehalte, bezw. sind diese Vorbehalte auf dem Instanzenwege beseitigt, so trägt die Behörde den Verein in das von ihr geführte Vereinsregister ein. Gleichzeitig stellt sie den Gründern ein Exemplar der Vereins-Satzungen mit einem entsprechenden Anschreiben zu. Außerdem veröffentlicht die Behörde auf Kosten der Gründer im „Monitor Polski“ die Tatsache der Eintragung. Von dem Augenblick der Eintragung in das Register an erlangt der Verein den Charakter einer juristischen Person und kann neben dem eigentlichen Namen den Zusatz gebrauchen: „Eingetragener Verein“.

Art. 22.

Die im vorigen Artikel vorgesehene Eintragung in das Register und die Bekanntmachung müssen in jedem Falle enthalten:

- Namen und Sitz des Vereins, sowie dessen Tätigkeitsfeld;
- Datum der Eintragung in das Register;
- die Ziele des Vereins und die zu seiner Tätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel;
- Vor- und Zunamen der Gründer;
- Eventuelle Einschränkungen der Vollmachten des Vorstandes;
- die Zeitdauer des Vereins, sofern diese beschränkt ist.

Art. 23.

Innerhalb von zwei Wochen, von dem Beginn der Tätigkeit des Vereins an gerechnet, ist der Vorstand verpflichtet, der die Eintragung vorschreibenden Behörde durch Vermittlung der direkten Aufsichtsbehörde die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie den Wohnsitz seiner Mitglieder und auch die Adresse des Vereinslokals zur Kenntnis zu geben. Dasselbe bezieht sich auf die späteren Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes und der Adresse des Vereins, wobei der Termin von der vollzogenen Änderung an gilt. Die Angaben über die Zusammensetzung des Vorstandes und der Adresse des Vereins werden in das Register eingetragen.

Art. 24.

Die Bestimmungen der Art. 15 und 16 finden entsprechende Anwendung auf eingetragene Vereine mit der Änderung, daß für die Entscheidung über die Auflösung des Vereins diejenige Behörde zuständig ist, welche die Eintragung vornimmt.

Außerdem ist auf schriftliches Verlangen der direkten Aufsichtsbehörde der Vorstand des Vereins bei persönlicher Verantwortung eines jeden der Vorstandsmitglieder verpflichtet, in nicht mehr als zwei Exemplaren einen Bericht über die Tätigkeit, sowie den Rechnungsbericht des Vereins für das vergangene Berichtsjahr vorzulegen und auch die notwendigen Informationen zu erteilen.

Art. 25.

Im Falle der Suspendierung der Tätigkeit oder der Auflösung des Vereins macht die Behörde, welche die Eintragung vornommen hat, einen entsprechenden Vermerk im Register. Die direkte Aufsichtsbehörde kann in diesem Falle die vorläufige Beseitigung des Vereinsvermögens anordnen und stimmt zur Erledigung der unentbehrlichen mit dem Vermögen zusammenhängenden Fragen einen Kurator. Die Behörde, welche die Eintragung vornommen hat, ordnet nach der endgültigen Entscheidung über die Auflösung die Liquidierung des Vereins an, sofern die Ausführung der Entscheidung nicht inhibiert worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

